



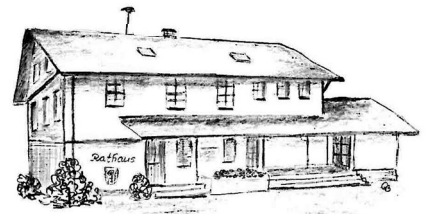
Mitteilungsblatt der Gemeinden Dachsberg und Ibach



www.dachsberg.de

**Herausgeber und Herstellung:
Gemeindeverwaltung Dachsberg
Gemeindeverwaltung Ibach**

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
für die Gemeinde Dachsberg, Bürgermeister Stephan Bücheler
für die Gemeinde Ibach, Bürgermeister Helmut Kaiser
oder der/die von ihm Beauftragte.
Wittenschwand, Rathausstraße 1
79875 Dachsberg (Südschwarzwald)
Tel. 07672/9905-0, Fax 07672/9905-33
e-mail: gemeinde@dachsberg.de



www.ibach-schwarzwald.de

Freitag, den 01. März 2024

Nummer 8

Der Spruch der Woche:

„Ein bisschen können wir die Zeit anhalten,
in dem wir nicht ständig auf die Uhr schauen.“

Ernst Reinhardt

Am Freitag, den 08. März 2024 ist das Einwohnermeldeamt nicht besetzt. Wir bitten um Beachtung!

§ Amtliche Bekanntmachungen

Energieberatung – Unabhängige und kostenlose Info-Veranstaltung zu Gebäudesanierung, Heizen und Photovoltaik für unsere Bürgerinnen und Bürger.

Die Wärmewende-Kampagne in Kooperation mit der Energieagentur Südwest hat mit dem Vortrag von Jan Münster, Geschäftsführer der Energieagentur Südwest, am 19. Februar begonnen. Im Anschluss an den aufschlussreichen Übersichtsvortrag ist eine angeregte Diskussion entstanden, bei der einzelne Bürger konkrete Lösungsansätze thematisiert haben. Auch bei dieser Veranstaltung hat sich erneut gezeigt, dass wir in unseren Gemeinden im Gespräch viel voneinander lernen können.

Fortgesetzt wurde die Kampagne am 26. Februar von dem Energieeffizienzexperten Jürgen Dilger zum Thema Gebäudesanierung für mehr Wohnkomfort und weniger Wärmeverbrauch. Die Zuhörer wurden fundiert über verschiedene Sanierungsmöglichkeiten und dazugehörige Förderinstrumente informiert. Auch konnten schon erste Termine für Energieberatungen im Eigenheim vor Ort vereinbart werden.

Die Wärmewende-Kampagne zusammen mit der Energieagentur wird an den kommenden zwei Montagen

fortgesetzt mit kostenlosen Info-Veranstaltungen zu drängenden Fragen:

- Wie erfülle ich das Gebäudeenergiegesetz (GEG) ab 2024?
- Welche erneuerbare Heizlösung passt für mein Haus?
- Gibt es Förderung?
- Worauf achte ich bei der Realisierung meiner Photovoltaik-Anlage?

Um Antworten auf diese und weitere Fragen zur Wärmewende zu diskutieren sind für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden Dachsberg und Ibach zusammen mit der Energieagentur Südwest kostenfreie und unverbindliche Themenabende geplant:

04. März

Effiziente und klimafreundliche Heiztechnik

Referent: Jürgen Dilger, Berater für Energieeffizienz und Klimaschutz bei der Energieagentur Südwest

11. März

Photovoltaik für Eigenversorgung

Referentin: Nicole Römer, Beraterin für Energieeffizienz und Klimaschutz bei der Energieagentur Südwest

Die Veranstaltungen beginnen jeweils um **18:30 Uhr** und finden im Rathaus in Wittenschwand statt.

Wir möchten Sie herzlich einladen und freuen uns schon auf viele Gespräche.

Stephan Bücheler und
Helmut Kaiser



Wichtige Telefonnummern und Öffnungszeiten

Rathaus Dachsberg Tel. 07672/9905-0
Fax: 07672/9905-33

Öffnungszeiten:

Montag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr
Dienstag u. Mittwoch 8 - 12 Uhr
Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 17 Uhr
Freitag 8 - 12 Uhr

Rathaus Ibach Tel. 07672/842

Öffnungszeit: Montag, 14.30 bis 18.00 Uhr

Tourist-Information Tel. 07672/9905-11

Öffnungszeiten: Montag – Freitag 09.00 bis 12.00 Uhr

Öffnungszeiten Mineralienmuseum Dachsberg

Das Mineralienmuseum „Gottesehre“ in Urberg ist ab dem 04.04.2024 an folgenden Tagen geöffnet:

Donnerstag und Sonntag von 14-16 Uhr
Anmeldungen für Gruppenführungen werden jederzeit unter 07672/9905-0 und 07672/9905-11 entgegengenommen.

Öffnungszeiten Bürstenmacherwerkstatt Ibach

Anmeldungen für Gruppenführungen werden jederzeit unter ☎ 07672/842 oder 07672/9905-0 entgegengenommen.

Bürger für Bürger Dachsberg e.V.

Telefonisch erreichbar unter 07672/9905-29 (AB) oder Mail: kontakt@bfb-dachsberg-ibach.de

Landratsamt Waldshut 07751/86-0

Montag 08.30 bis 12.30 Uhr
Dienstag 08.30 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 08.30 bis 15.30 Uhr (durchgehend)
Freitag 08.30 bis 12.30 Uhr

Die **KFZ-Zulassungsstelle** Waldshut ist bereits ab 7.30 Uhr, zusätzlich mittwochs von 07.30 bis 12.30 Uhr geöffnet.

Müllabfuhr: 07751/86-5401

Polizeiposten St. Blasien 07672 / 92228-0

Montag bis Freitag 07.30 bis 17.00 Uhr
Dienstag u. Donnerstag bis 20.00 Uhr
In der übrigen Zeit ist das Polizeirevier Bad Säckingen Tel. 07761/934-0 zuständig.

Feuerwehr/Rettungsdienst 112

Notruf 110

allgem.- augenärztlicher- und kinderärztlicher Notfalldienst : 116 117 (Anruf kostenlos)

zahnärztl. Bereitschaftsdienst: <http://www.kzvbw.de>

zahnärztl. Notfalldienst: 01801/116 116

(www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst)

Notfalldienst:

Klinikum Hochrhein Waldshut: 07751/85-0

Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 10-18 Uhr

Allg. Notfallpraxis Lörrach, Spitalstraße 25:

Mo.-Fr. 19-22 Uhr, Sa., So. und an Feiertagen 9-20 Uhr

Kinder Notfallpraxis Lörrach, Feldbergstr. 15,

Sa., So., Feiertage, 10-15 Uhr, St. Elisabethen-Krankenhaus

Gift-Notruf 0761/19240

Krankentransporte 07751/19222

Sozialstation St. Blasien e.V.

Friedhofstr. 8, 79837 St. Blasien 07672/2145

Dorfhelferinnen-Einsatzleitung

Raphaela Gunkel - ☎ 07741/966053 mobil

0176/17612811

Raphaela.gunkel@familienwerk-soelden.de

Caritasverband Hochrhein e.V., Waldshut-Tiengen

Soziale Beratung Tel. 07761/5698-0
Gemeindepsychiatrie Tel. 07751/8011-0
Tagespflege St. Franziskus Häusern Tel. 07672/3410307
Hausnotruf Tel. 07751/801121

Diakonisches Werk Hochrhein / Bad Säckingen

Dienststelle Waldshut, ☎ 07751/8304-0
Dienststelle Bad Säckingen ☎ 07761/553589-0
www.dw-hochrhein.de

Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung
Ehe- Familien- und Lebensberatung, Sozialberatung

DRK Servicestelle SeniorInnen

Beratung rund um das Thema „Altern“
☎ 07761-920124 Lucia Woldert, Rot-Kreuz-Str. 4, 79713 Bad Säck.
www.drk-saekingen.de

Hospizdienst e.V.

Begleitung Schwerkranker und ihrer Angehörigen
Waldtorstraße 1a, 79761 Waldshut-Tiengen
☎ 07751/802-333

Suchtprobleme? - Wir helfen!

Für Betroffene und Angehörige

bwlv. Fachstelle Sucht Waldshut

Alkohol- und Medikamentenprobleme, Glücksspiel

☎ 07751/89668-0

Jugend- und Drogenberatung

☎ 07751/89677-0

www.bw-lv.de

Frauen- und Kinderschutzhaus Kreis Waldshut e.V.

Info: ☎ 07751/3553

Frauenberatungsstelle Courage bei häuslicher und sexueller Gewalt

Info: ☎ 07741/8082277 (8.00 bis 16.00 Uhr)

Email: beratung@frauenhaus-wt.de www.frauenhaus-wt.de

Lebenshilfe Südschwarzwald

FUD für Familien mit Kindern mit Behinderung

Zeppelinstr. 2, 79761 Waldshut-Tiengen ☎ 07741 / 965 72 77

Schwangerschaftsberatungsstelle Waldshut

donum vitae – Staatl. anerkannte Beratungsstelle in Schwangerschaftskonflikten und Schwangerschaftsberatung
Waldshut, Rheinstr. 8 ☎ 07751/898237 www.dv-hochrhein.de

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

Info ☎ 0711/669110

Mo - Do 10 bis 18 Uhr, Fr 10 bis 14 Uhr

EnergieDienst AG

Störungsnummer

07623/921818

Servicenummer

07623/921242

Tierschutzverein Waldshut-Tiengen

Tierheim Steinatal 2, ☎ 07741/684033

Handy Notruf-Nr. 0151/55414785

Kath. Pfarramt

07672 / 738

der Seelsorgeeinheit Dachsberg-Ibach

Ev. Pfarramt St. Blasien

07672 / 906009

Für den Verkehrsteilnehmer - TÜV

1a-Autoservice Thomas Ebi

Der nächste HU-Termin findet an folgendem Tag statt:

Dienstag, 05.03.2024, 15.00 Uhr

Donnerstag, 07.03.2024 ab 10.00 Uhr

Abgasuntersuchungen sind jederzeit möglich!

um telefonische Voranmeldung wird gebeten ☎ 07755/580

Hinweis der Gemeindeverwaltung zur Veröffentlichung von Bekanntmachungen auf der Homepage

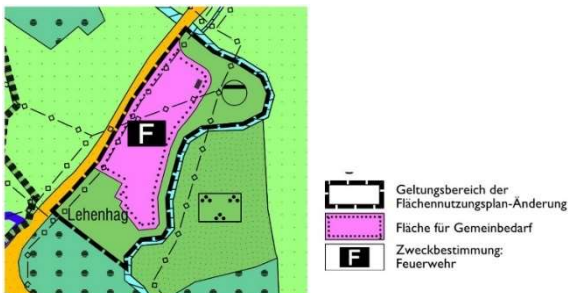
Zu Ihrer Information werden öffentliche Bekanntmachungen, ergänzend zur (offiziellen) öffentlichen Bekanntmachung auf der Homepage der Gemeinde, hier abgedruckt. Sie finden unsere öffentlichen Bekanntmachungen immer aktuell auf unseren Homepages unter www.dachsberg.de und www.ibach-schwarzwald.de, Rubrik „Aktuelles“, „Öffentliche Bekanntmachungen“.

Die nachstehende Bekanntmachung wurde am 01.03.2024 auf den Homepages der Gemeinden Dachsberg und Ibach öffentlich bekannt gemacht.

Öffentliche Bekanntmachung

Punktueller Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes St. Blasien im Bereich der Gemeinde Bernau im Schwarzwald

Das Landratsamt Waldshut, Baurechtsamt, hat die vom Gemeindeverwaltungsverband St. Blasien am 24.11.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossene punktueller Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Gemeinde Bernau im Schwarzwald mit Verfügung vom 04.01.2023 aufgrund von § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches in Verbindung mit § 1 Abs. 1 der Verordnung der Landesregierung zur Durchführung des Baugesetzbuches jeweils in der derzeit geltenden Fassung genehmigt. Der Planbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt.



Der Wirksamkeitsbeschluss im Gemeindeverwaltungsverband wurde am 18.07.2023 gefasst. Die Punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit der Veröffentlichung rechtskräftig.

Die Punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes kann einschließlich der Begründung im Rathaus St. Blasien, Hauptamt, Zimmer 11, Am Kurgarten 11, 79837 St. Blasien, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die Flächennutzungsplanänderung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen (vgl. § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch).

Die Unterlagen sind außerdem unter

<https://www.stblasien.de/rathaus-service/amtliche-bekanntmachungen> abrufbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 4 Abs. 5 Gemeindeordnung und in § 214 Abs. 1 Satz 1-3 des Baugesetzbuches bezeichnete Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes oder nach § 214 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtlicher Mangel des Abwägungsvorganges nur beachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt St. Blasien geltend

gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorganges begründen soll, ist darzulegen.

St. Blasien, 01. März 2024

gez. Adrian Probst

Verbandsvorsitzender

§ Amtliche Bekanntmachungen Ibach

Unternehmertreff St. Blasien | Bernau | Ibach am 7. März 2024

Geschätzte Ibacher Unternehmer und Gewerbetreibende, mit Ihren Betrieben stellen Sie Arbeitsplätze in unserer Gemeinde zur Verfügung und leisten einen wichtigen Beitrag für das Fortkommen der Gemeinde. Um das Bestehen und die Weiterentwicklung aller Ibacher Firmen zu unterstützen, ist die Gemeinde Ibach vor einigen Jahren der Wirtschaftsförderungsgesellschaft WSW der Landkreise Waldshut und Lörrach beigetreten. Die WSW lädt in diesem Frühjahr wieder zum **Unternehmertreff**, aber mit neuem Format. Es werden nicht mehr alle Mitgliedsgemeinden einzeln besucht, sondern die sich lokal nahestehenden zusammengekommen, um eine noch bessere Vernetzung der Unternehmen der Region zu erreichen. Deswegen findet der nächste Unternehmertreff für die Kommunen Bernau, Ibach und St. Blasien zusammen statt. Die Einladung dazu finden Sie untenstehend.

Ich kann Sie nur ermuntern und motivieren, sich die Zeit dafür zu nehmen. Die WSW bietet stets interessante Themen und der Austausch ist ohnehin unbezahlbar. Melden Sie sich an, seien Sie dabei, es lohnt sich!

Helmut Kaiser, Bürgermeister

Die Wirtschaftsregion Südwest GmbH lädt in Kooperation mit ihren Gesellschafterkommunen St. Blasien, Bernau und Ibach am Donnerstag, den **7. März 2024, ab 16 Uhr** zum Unternehmertreff bei der Aebi Schmidt Deutschland GmbH in St. Blasien ein. In einem sehr kurzweiligen Format warten Impulsvorträge zu aktuellen Themen, Projekten und Fördermöglichkeiten auf die Teilnehmenden. Im Anschluss besteht die Möglichkeit, sich während des Apéros an den Infoständen der Referentinnen und Referenten weiter zu informieren und sich mit den anderen Teilnehmenden auszutauschen. Die Veranstaltung richtet sich an Unternehmerinnen und Unternehmer sowie Entscheiderinnen und Entscheider in den Betrieben der teilnehmenden Gemeinden. Alle Informationen zum Programm und zur Anmeldung sind auf der Webseite der Wirtschaftsregion Südwest GmbH unter <https://www.wsw.eu/termine.html> zu finden.

Die Teilnahme ist kostenlos, eine **Anmeldung bis zum 1. März 2024** ist erforderlich. Die Veranstalter freuen sich auf einen spannenden Nachmittag

Hinweise der Gemeindeverwaltung zur Veröffentlichung von Bekanntmachungen auf der Homepage

Zu Ihrer Information werden öffentliche Bekanntmachungen, ergänzend zur (offiziellen) öffentlichen

Bekanntmachung auf der Homepage der Gemeinde, hier abgedruckt. Sie finden unsere öffentlichen Bekanntmachungen immer aktuell auf unseren Homepages unter www.dachsberg.de und www.ibach-schwarzwald.de, Rubrik „Aktuelles“, „Öffentliche Bekanntmachungen“.

Die nachstehende Bekanntmachung wurde am 01.03.2024 auf der Homepage der Gemeinde Ibach öffentlich bekannt gemacht.

Haushaltssatzung der Gemeinde Ibach für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat am 22.01.2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen.

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.051.200
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.191.200
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-140.000
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-140.000

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.005.700
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.115.700
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-110.000
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.531.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.304.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	227.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	117.000
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	117.000

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 0,00 € davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf 0,0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten wird festgesetzt auf 0,00 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 400.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 330 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 330 v. H. der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 350 v. H. der Steuermessbeträge.

§ 6 Weitere Bestimmungen

(Für etwaige weitere Bestimmungen nach § 79 Abs. 2 Satz 2 GemO) keine

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden vom Landratsamt Waldshut am 20.02.2024 genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 81 Abs. 3 GemO in der Zeit vom 04.03.2024 bis einschließlich 12.03.2024 während der Dienststunden im Rathaus Ibach und im Rathaus Dachsberg öffentlich aus.

Ibach, den 01.03.2024

Helmut Kaiser, Bürgermeister

Aus dem Gemeinderat Ibach

Gedenken an den Verstorbenen Alexej Nawalny

Bürgermeister Kaiser gedenkt zu Beginn der Sitzung des Verstorbenen Alexej Nawalny, der in der Gemeinde Ibach einige Wochen zur Regeneration verbracht hat.

Er würdigt Nawalny als einen weltoffenen, für Freiheit kämpfenden Menschen, es war für viele Ibacher und ihn selbst ein besonderes Erlebnis, ihn kennengelernt zu haben. Nawalny hat der Gemeinde Ibach für seinen Aufenthalt in der Gemeinde große Dankbarkeit entgegengebracht. Jetzt musste er den Kampf um Freiheit mit seinem eigenen Leben bezahlen. Bürgermeister Kaiser spricht der Familie und allen, die um Freiheit kämpfen sein Mitgefühl aus, verbunden mit dem Aufruf an unsere Gesellschaft stets wachsam und sorgfältig mit der Demokratie umzugehen.

Viele Anrufe und Mitteilungen haben den Bürgermeister erreicht mit dem Wunsch, ein Mahnmal für Freiheit und Frieden in Verbindung mit Alexej Nawalny aufzustellen. Darüber sollten wir uns Gedanken machen.

1. Frageviertelstunde für Bürger

Ein Bürger aus Oberibach erkundigt sich über die stattgefundene Infoveranstaltung neuer Kandidaten für den Gemeinderat. Er möchte wissen, ob man als Kandidat die politische Gesinnung darlegen muss. Die Nominierung der Kandidaten erfolgt am 29.02.2024, weitere Kandidaten für die Kommunalwahlen sind herzlich willkommen.

Eine Bürgerin bittet um Einschaltung des Flugmodus an allen mobilen Endgeräten.

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

- Weiterbeschäftigung Holger Bertram, Skilift- und Loipendienst

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 18.12.2023 hat der Gemeinderat der Anstellung von Herrn Holger Bertram auf der Grundlage eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses zugestimmt.

- Sanierung GV Unteribach-Lindau, 2. Bauabschnitt

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 22.01.2024 hat der Gemeinderat dem Abschluss eines Ing. Vertrages mit dem Ing. Büro Mayer, Waldshut-Tiengen, zur Erstellung der planerischen Grundlagen sowie zur Durchführung der Baumaßnahme Zustimmung erteilt.

3. Beschlussfassung über Bildung des Gemeindevwahlausschusses sowie Wahlvorstandes für die Gemeinderats-, Kreistags- und Europawahl am 09.06.2024, Bildung der Wahlbezirke und Bestimmung der Wahlräume

Das Innenministerium hat als Wahltag für die nächsten regelmäßigen Kommunalwahlen den Sonntag, 09. Juni 2024 bestimmt. Die Wahl der Abgeordneten des EU-Parlaments wird in Deutschland ebenfalls an diesem Tag stattfinden.

1. Bildung der Wahlbezirke und Bestimmung der Wahlräume

a) Bildung der Wahlbezirke sowie Festlegung der Wahlräume

Gemäß § 4 KomWG, §§ 22, 51b KomWO in der derzeit gültigen Fassung ist die Anzahl der Wahlbezirke für die Kommunal- sowie Europawahl zu bestimmen. Die Gemeindebehörde bestimmt, welche Wahlbezirke zu bilden sind.

Dem Gemeinderat wird für die Kommunal- und Europawahlen folgende Einteilung der Wahlbezirke vorgeschlagen (wie bisher):

Wahlbezirk I: Ibach, Wahllokal im Rathaus Ibach, Oberibach, Hofrain 1

b) Festlegung der Wahlzeit

Die Wahlzeit sollte gem. § 25 KomWO von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr festgelegt werden. In Gemeinden mit nicht mehr als 1000 Einwohnern kann der Gemeinderat den Beginn der Wahlzeit auf 9 oder 10 Uhr und das Ende der Wahlzeit auf 16 oder 17 Uhr festsetzen, wenn die örtlichen Verhältnisse dies rechtfertigen.

2. Bildung Gemeindevwahlausschuss Kommunalwahl 2024

Dem Gemeindevwahlausschuss obliegen nach § 11 des Kommunalwahlgesetzes die Leitung der Gemeindevahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses. Bei der Wahl der Kreisräte leitet er die Durchführung der Wahl in der Gemeinde und wirkt bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mit. Gemäß § 14 (3) KomWG kann der Bürgermeister bestimmen, dass der Gemeindevwahlausschuss zugleich die Aufgaben des Wahlvorstandes wahrnimmt und auch das Briefwahlergebnis ermittelt. Dies ist bei Gemeinden möglich, die nur einen Wahlbezirk bilden.

Der Ausschuss besteht kraft Gesetzes aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem, mindestens zwei Beisitzern und deren Stellvertreter. Die Beisitzer und ihre Stellvertreter werden aus dem Kreis der Wahlberechtigten gewählt. Wahlbewerber und Vertrauensleute von Wahlvorschlägen können nicht Mitglied im Gemeindevwahlausschuss sein.

Da Bürgermeister Kaiser bei der Kreistagswahl, sowie Bürgermeisterstellvertreterin Christina Müller bei der Gemeinderatswahl, nicht mehr kandidieren werden, stehen diese als Vorsitzender bzw. stv. Vorsitzende des Ausschusses zur Verfügung.

Von der Verwaltung wird folgende Besetzung des Wahlausschusses vorgeschlagen, der zugleich auch die Aufgaben des Wahlvorstandes sowie Briefwahlvorstandes wahrnimmt:

Vorsitzender:	Helmut Kaiser
Beisitzer und Stellvertreter:	Christina Müller
Schriftführerin (ohne Beisitzer):	Ursula Gfrörer
Beisitzerin und stv. Schriftführerin:	Monia Kunzmann

Eine Vorschlagsliste zur Wahl der weiteren Beisitzer und Stellvertreter werden wir in der Gemeinderatsitzung vorlegen. Zu besetzen bzw. zu wählen sind folgende weitere Positionen:

Beisitzer:	Jürgen Gießler
Beisitzer:	Sebastian Matt
Beisitzer:	Michael Maier
Beisitzer:	Nicolas Zehetner
Stellvertreter Beisitzer:	Stefan Schmidt
Stellvertreter Beisitzer:	Lukas Behringer
Stellvertreter Beisitzer:	Philipp Dörflinger
Stellvertreter Beisitzer:	Nils Novak

Bei vergangenen Wahlen wurde das Briefwahlergebnis der Gemeinderats- und Kreistagswahl zusammen mit dem Ergebnis der Urnenwahl ermittelt. Die Verwaltung empfiehlt zu anstehenden Wahlen entsprechend zu verfahren

3. Bildung Wahlvorstand und Briefwahlvorstand Europawahl 2024

Für die Kommunalwahlen kann in Gemeinden mit nur einem Wahlbezirk bestimmt werden, dass der Gemeindevwahlausschuss sowohl die Aufgaben des Wahlvorstandes erfüllt als auch das Briefwahlergebnis ermittelt. Eine vergleichbare Vorschrift gibt es im Europawahlrecht jedoch nicht, der Gemeindevwahlausschuss hat für die Europawahl keine Zuständigkeit. Wahlvorstand und Briefwahlvorstand dürfen für die Europawahl nicht personen- und funktionsidentisch sein. Sind einer Gemeinde mit einem Wahlbezirk durch den Landkreis auch die Zuständigkeiten für die Briefwahl der Europawahl übertragen, kann mit den Mitgliedern des Gemeindevwahlausschusses nur ein Wahlorgan der Europawahl „abgedeckt“ werden, entweder der Wahlvorstand oder der Briefwahlvorstand. Dies bedeutet, die Gemeinde muss neben dem Gemeindevwahlausschuss ein weiteres Wahlorgan für die Europawahl einsetzen.

Da zu erwarten ist, dass mehr als 50 Wähler das Recht der Briefwahl nutzen, und der Landkreis mit der Einsetzung eines Briefwahlvorstandes einverstanden ist, sollte die Gemeinde daher einen Briefwahlvorstand für die Europawahl berufen.

Folgender Wahlvorstände sollen vom Bürgermeister hierzu ernannt werden:

Die Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses werden zugleich zu Mitgliedern des Wahlvorstandes für die Europawahl berufen:

Vorsitzender:	Helmut Kaiser
Beisitzer und Stellvertreter:	Christina Müller
Beisitzerin und Schriftführerin:	Ursula Gfrörer
Beisitzerin und Stv. Schriftführerin:	Monia Kunzmann
Beisitzer:	Jürgen Gießler
Beisitzer:	Sebastian Matt
Beisitzer:	Michael Maier
Beisitzer:	Nicolas Zehetner
Stellvertreter Beisitzer:	Stefan Schmidt
Stellvertreter Beisitzer:	Lukas Behringer
Stellvertreter Beisitzer:	Philipp Dörflinger
Stellvertreter Beisitzer:	Nils Novak

Folgender Briefwahlvorstand soll vom Bürgermeister ernannt werden:

(Die Mitglieder des Wahlvorstandes und die erforderlichen Hilfskräfte werden vom Bürgermeister aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten berufen)

Vorsitzender: Edgar Blasi
Beisitzerin und Schriftführer: Petra Köpfer

4. Erfrischungsgeld

Nach § 10 Abs. 2 der Europawahlordnung kann den Mitgliedern der Wahlausschüsse für den Wahltag ein Erfrischungsgeld von je 25,- € gewährt werden, welches den Gemeinden im Rahmen der Wahlkostenerstattung erstattet wird. Wird eine höhere Entschädigung gewährt, können bei der Wahlkostenerstattung lediglich 25,- € anerkannt werden. Es wird vorgeschlagen ebenfalls hierüber Beschluss zu fassen.

5. Grundsätzliches:

Der Beginn der Frist für die **Einreichung von Wahlvorschlägen** (§ 13 KomWO) ist nach dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Wahl auf der Homepage der Gemeinde vom 26.01.2024; somit der 27.01.2024. Das Ende der Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen ist gemäß § 13 KomWO am 73. Tag vor der Wahl, Donnerstag, 28. März 2024, 18.00 Uhr.

Der Gemeindevahlausschuss beschließt gemäß § 18 KomWO über die **Zulassung der Wahlvorschläge** frühestens nach Ablauf der Einreichungsfrist am 28.03.2024 ab 18:00 Uhr, spätestens am Donnerstag, 11. April 2024.

16-Jährige dürfen bei Kommunalwahlen in Baden-Württemberg schon seit 2014 wählen. Eine wichtige Änderung im Wahlrecht hat zur Folge, dass das Mindestalter für die „Wählbarkeit in kommunale Gremien“ von 18 Jahre auf 16 Jahre abgesenkt wurde. Auch für die Europawahl wird das Wahlalter erstmals zur Wahl 2024 von 18 auf 16 Jahre gesenkt.

Beschlussfassung hierzu:

Zu 1a) Der Gemeinderat stimmt der Einteilung des Wahlbezirkes und Bestimmung des Wahlraumes wie vorgeschlagen zu.

Zu 1b) Eine abweichende Wahlzeit wird nicht festgelegt.

Zu 2) Der Gemeinderat stimmt der Bildung und Berufung der Mitglieder des Gemeindevahlausschusses wie vorgeschlagen in offener Wahl zu. Dem Gemeindevahlausschuss werden gleichzeitig die Aufgaben des Wahlvorstandes und des Briefwahlvorstandes übertragen.

Zu 3) Die Mitglieder des Gemeindevahlausschusses werden zugleich zu Mitgliedern des Wahlvorstandes für die Europawahl benannt. Zusätzlich wird ein Briefwahlvorstand für die Europawahl gebildet.

Zu 4) Es wird ein Erfrischungsgeld in Höhe von 25,- € gewährt.

(Abstimmung einstimmig)

4. Behandlung eines Einwohnerantrages nach § 20b GemO „zur Aufstellung eines Bebauungsplanes und Ausweisung einer mobilfunkfreien Zone Lindauer Tal“

a) Entscheidung über die Zulässigkeit

b) Behandlung des Themas

a) Entscheidung über die Zulässigkeit des Einwohnerantrags

Die Bürgerinitiative „Verantwortungsvoller Mobilfunk südlicher Schwarzwald“ hat am 18.12.2023 einen Einwohnerantrag nach § 20b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) samt Unterschriftenliste bei der Gemeindeverwaltung Ibach eingereicht.

Der Einwohnerantrag (vgl. Anlage) beinhaltet im Wesentlichen die Aufforderung an die Gemeinde einen Bebauungsplan zur Ausweisung einer „mobilfunkfreien Zone Lindauer Tal“ zu erstellen und lautet in seiner konkreten Formulierung:

1. a) Die Gemeinde Ibach beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit besonderem Nutzungszweck und ggf. Veränderungssperre nach Maßgabe der beigefügten Planskizze für den auf ihrer Gemarkung liegenden Teil des Lindauer Tales.

b) Danach sollen innerhalb der im Plan eingegrenzten Fläche Funk-Sendeeinrichtungen aller Art nicht zulässig sein, damit eine von außen nach innen zunehmend mobilfunkreduzierte bis völlig strahlenfreie Schutzzone mit einem Kernbereich um die Siedlung Lindau wie bisher erhalten bleibt. Zugleich soll ihre lückenlose Anbindung an das Glasfaserkabel-Netz erfolgen.

c) Der im Übrigen etwa zur Hälfte Naturschutz- und FFH-Flächen umfassende Schutzbereich soll den Wissenschaften für Versuche und die Beobachtung der durch Funkstrahlung unbeeinflussten Entwicklung von Flora und Fauna dienen und auch aus Gründen des Landschaftsschutzes, mastenfrei bleiben.

2. Die Gemeinde bittet dazu das UNESCO-Biosphärenschutzgebiet Schwarzwald um Förderung in seinem Rahmenprogramm nach dem Vorbild des ‚UNESCO-Biosphärenreservats Rhön‘ (2018, Teil III, 4.7). Und sie lädt dazu die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg und weitere wissenschaftliche Institutionen, insbesondere der Universität Freiburg, ein, im Lindauer Tal Flora und Fauna in funkstrahlenfreier Umgebung zu erforschen.

3. Die Gemeinde Ibach bittet zudem die benachbarten Gemeinden, soweit die geplante Schutzzone deren Gemarkungen erfasst, einen vergleichbaren Beschluss zur Bildung einer gemeinsamen „Weißen Zone Lindauer Tal“ zu fassen.

Begründung:

„Tausende von Menschen in Deutschland sind seit langem auf der „Flucht“ vor immer mehr Mobilfunksendern, nun auch noch vor dem besonders intensiven ‚5G‘. Mehr als eine Million (mindestens 1,5% der Bevölkerung) erleben gesundheitliche Beeinträchtigungen und wären dankbar, wenn es weniger Strahlung und ‚Masten‘ gäbe. 75% aller im Umkreis von Mobilfunksendern durchgeführten Studien bestätigen ganz besonders nervliche Störungen (Schlaf!) und Krebs (Balmori et al., 2022). Seit 30 Jahren versucht die Wissenschaft vergeblich, den Grund dieser ernststen Störungen zu finden und zu vermeiden. Doch nur Vermeidung oder Beendigung der Bestrahlung half und hilft weiterhin! Deshalb müssen strahlenfreie oder -reduzierte Bereiche erhalten oder sogar geschaffen werden.“

Rechtliche Grundlagen:

Die Zulässigkeit des Einwohnerantrages richtet sich nach § 20 b der Gemeindeordnung (GemO):

Der in § 20b GemO verankerte Einwohnerantrag schafft für die Einwohner die **Möglichkeit zu erzwingen**, dass bestimmte Angelegenheiten der Gemeinde vom Gemeinderat behandelt werden.

Formelle Voraussetzungen des Antrags sind dessen Schriftform sowie ein hinreichend bestimmter und begründeter Antrag. Eine Antragsstellung auf elektronischem Wege ist nicht möglich.

Inhaltlich muss sich der Antrag auf solche Angelegenheiten beziehen, die den Wirkungskreis der Gemeinde betreffen und für die der Gemeinderat zuständig ist. Es muss also zumindest eine **Befassungskompetenz** des Gemeinderats gegeben sein. Unzulässig ist es hingegen, allgemeinpolitische Fragen ohne Anknüpfung an die Gemeinde zum Gegenstand eines Einwohnerantrags zu machen. Ebenfalls darf sich der Antrag nicht mit den Gegenständen des § 21 Abs. 2 GemO befassen.

Weiterhin darf der Antrag nur solche Angelegenheiten umfassen, die nicht bereits innerhalb der letzten sechs Monate Gegenstand eines Einwohnerantrages waren.

Der Antrag muss von einer in § 20b Abs. 2 GemO genannten Anzahl von antragsberechtigten Einwohnern unterzeichnet sein, wobei antragsberechtigt nur solche Einwohner sind, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung das 16. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnen (vgl. § 41 KomWG); dementsprechend ist für die Berechnung des Quorums auch nicht die Einwohnerzahl i.S.d. § 10 GemO zugrunde zu legen, sondern die Zahl der Einwohner i.S.d. § 41 Abs. 1 KomWG. Über die Zulässigkeit des Antrags entscheidet der Gemeinderat. Liegen die genannten Voraussetzungen vor, muss er die Angelegenheit binnen drei Monate nach Antragstellung behandeln, d.h. sachlich über sie entscheiden.

Prüfung formelle Zulässigkeit des Antrages:

a) Schriftform

Der Antrag wurde in schriftlicher Form bei der Gemeindeverwaltung eingereicht. Das Antragserfordernis der Schriftform ist erfüllt.

b) Hinreichende Bestimmung und Begründung

Ziel dieses Einwohnerantrags ist die Erstellung eines Bebauungsplanes durch die Gemeinde zur Ausweisung einer mobilfunkfreien Zone Lindauer Tal. Demnach sollen innerhalb eines entsprechend abgegrenzten Gebietes Funk-Sendeeinrichtungen aller Art nicht zulässig sein, damit eine von außen nach innen zunehmend mobilfunkreduzierte bis völlig strahlenfreie Schutzzone mit einem Kernbereich um die Siedlung Lindau wie bisher erhalten bleibt. (Siehe Antragstext oben und Begründung in der Anlage).

Der Inhalt des Einwohnerantrages ist damit hinreichend bestimmt.

c) Unterschriftenquorum

Der Antrag muss in Gemeinden mit nicht mehr als 10.000 Einwohnern von mindestens 3 vom 100 der Antragsberechtigten Einwohner der Gemeinde, höchstens jedoch von 200 Einwohnern unterzeichnet sein.

Der Einwohnerantrag kann nur von Einwohnern unterzeichnet werden, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung das 16. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnen.

Zu ermitteln ist die erforderliche Zahl an Unterschriften am Tag der Einreichung, hier also dem 18.12.2023. An diesem Stichtag betrug die Zahl der Antragsberechtigten Einwohner in Ibach 378 Einwohner. Die 3 vom Hundert hieraus ergeben die gesetzlich geforderte Zahl von 12 gültigen Unterschriften.

Nach Prüfung durch die Gemeindeverwaltung ist festzustellen, dass der Antrag von **18** antragsberechtigten Einwohnern unterzeichnet wurde. Die

notwendige Anzahl an Unterschriften wurde somit erreicht.

d) Benennung von Vertrauenspersonen

Die Vertretung der Einwohner, die sich an der Initiative durch ihre Unterschrift beteiligt haben, erfolgt durch Vertrauenspersonen. Im Antrag sollen **bis zu drei** Vertrauenspersonen benannt werden. Nur die Vertrauenspersonen sind, jede für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Antrag abzugeben und entgegenzunehmen.

In den vorliegenden Unterschriftenlisten wurden folgende Vertrauensperson mit Zustimmung der Unterzeichner benannt:

- Monika Hartnagel, Lindau 1, 79837 Ibach

Die genannte Vertrauensperson wurde eindeutig in der Unterschriftenliste benannt und deren Funktion mit Unterzeichnung durch die Einwohner bestätigt.

Da die Gemeindeverwaltung nach Prüfung aller formalen Voraussetzungen, wie zuvor beschrieben, zu dem Ergebnis kommt, dass alle diese in § 20b Abs. 2 GemO genannten Voraussetzungen bei dem vorliegenden Einwohnerantrag zweifelsfrei erfüllt sind, stellt der Gemeinderat fest, dass der Einwohnerantrag formell zulässig ist.

Materielle Zulässigkeit des Antrages:

a) Vorliegen einer Angelegenheit des örtlichen Wirkungskreises

Der vorgelegte Einwohnerantrag müsste sich mit einer Angelegenheit des Wirkungskreises der Gemeinde, deren Zuständigkeit beim Gemeinderat liegt, befassen. Angelegenheiten des örtlichen Wirkungskreises sind die der Gemeinde durch Gesetz auferlegten Pflichtaufgaben sowie die sonstigen öffentlichen Aufgaben, die die Gemeinde in ihrem Gebiet allein und unter eigener Verantwortung verwaltet, soweit die Gesetze nichts anderes bestimmen. Dabei muss es sich stets um Aufgaben handeln, die einen spezifischen Bezug zu der örtlichen Gemeinschaft haben. Für diese kommunalen Aufgaben haben die Gemeinden stets die Wahrnehmungskompetenz.

Um den Forderungen der Unterzeichner des Einwohnerantrags nachzukommen, müsste die Thematik der Mobilfunkausbaus im Wirkungskreis der Gemeinde liegen. Fraglich ist somit, ob Mobilfunk ein Bedürfnis ist, das in der örtlichen Gemeinschaft wurzelt oder einen spezifischen Bezug zur Gemeinde hat. Die Errichtung und der Betrieb von Mobilfunkanlagen hat entsprechende Auswirkungen auf die Bürger der Gemeinde und betrifft insoweit das Zusammenleben und –wohnen der Menschen in der Gemeinde. Jedoch ist die Ausgestaltung des Mobilfunknetzes ein überörtliches Thema, welches nicht nur die Gemeinde Ibach betrifft und den Gemeinden keine Entscheidungsbefugnisse zustehen. Eine Berührung des Wirkungskreises der Gemeinde ist jedoch bei der örtlichen Bauleitplanung gegeben. In § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 S. 1 wird die Bauleitplanung als Aufgabe der Gemeinde, die diese in eigener Verantwortung wahrzunehmen hat (gemeindliche Planungshoheit), bestimmt.

Da im vorliegenden Fall das Begehren des Antrages sich auf eine Entscheidung der Gemeinde über ein bauplanungsrechtliches Verfahren zur Erstellung eines Bebauungsplanes mit Ausweisung einer Mobilfunkfreien Zone beinhaltet, ist ein örtlicher Bezug der Angelegenheit gegeben.

b) Mehrfache Behandlung des Themas innerhalb von 6 Monaten im Rahmen einer Einwohnerversammlung

Die Angelegenheit darf nicht bereits in den letzten sechs Monaten Gegenstand eines Einwohnerantrages gewesen sein. Ein Antrag der sich mit demselben Thema befasste, wurde in den vergangenen 6 Monaten nicht gestellt.

c) Antragsberechtigung

Angelegenheiten, die nach § 21 Abs. 2 GemO nicht Gegenstand eines Bürgerentscheids sein können sind ebenfalls von der Stellung eines Einwohnerantrags ausgeschlossen; das gleiche gilt bei Angelegenheiten, über die der Gemeinderat nach Durchführung eines gesetzlich bestimmten Beteiligungs- oder Anhörungsverfahrens beschlossen hat. Dies ist bei vorliegender Angelegenheit nicht der Fall.

Ausschlussgrund nach § 21 Abs. 2 Nr. 6 GemO:

„Ein Einwohnerantrag findet nicht statt über Bauleitpläne und örtliche Bauvorschriften mit Ausnahme des verfahrenseinleitenden Beschlusses“.

Hierzu ist gemäß der Kommentierung der Gemeindeordnung festzustellen, dass Grundsatzentscheidungen zur Gemeindeentwicklung im Vorfeld eines bauplanungsrechtlichen Verfahrens zum Gegenstand eines Bürgerentscheids gemacht werden können. Sie werden nicht vom Ausschlussgrund des Abs. 2 Nr. 6 erfasst.

Aus Sicht der Verwaltung ist der Antrag demnach materiell zulässig.

Der Gemeinderat stellt fest, dass die materielle Zulässigkeit des Einwohnerantrages gegeben und damit zulässig ist.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat stellt fest, dass der Einwohnerantrag vom 07.11.2023 zulässig ist.

b) Behandlung des Themas

Behandlung im Gemeinderat

Bei Zulässigkeit des Antrags muss der Bürgermeister die Angelegenheit nach § 20 b (3) GemO innerhalb von drei Monaten nach Eingang im Gemeinderat behandeln lassen. Die Entscheidung über die Zulässigkeit und die sachliche Behandlung des Antrags können in derselben Sitzung erfolgen. Trifft der Gemeinderat hierzu eine Sachentscheidung, ist gegen den Beschluss ein Einwohnerantrag nicht mehr zulässig.

Anhörung der Vertrauensleute:

Bei Zulässigkeit des Einwohnerantrags sind die Vertreter des Bürgerantrags anzuhören. Die Anhörung der Antragssteller stellt keine gemeinsame Diskussion dar. Vielmehr wird dem Sprecher des Bürgerantrags die Gelegenheit gegeben, den Antrag zu erläutern und die Auffassung der hinter dem Einwohnerantrag stehenden Einwohnern zu kommentieren. Der Gemeinderat hat lediglich das Recht bei der Anhörung ergänzende Fragen zu stellen, nicht aber seine eigene Auffassung darzulegen.

Frau Hartnagel begrüßt den Bürgermeister, die Gemeinderäte sowie alle Anwesenden. Sie bedankt sich, dass sie gehört wird und legt ihren Antrag näher dar. Frau Hartnagel vertritt die Bürgerinitiative, der 30 elektrohypersensible Menschen angehören. Die Elektromagnetische Hypersensibilität ist ein klinisches Syndrom, das durch ein breites Spektrum unspezifischer Symptome an mehreren Organen gekennzeichnet ist, typischerweise einschließlich Symptomen des zentralen

Nervensystems, genannt „Mikrowellensyndrom“. Etwa 1-2 % der Bevölkerung sind davon betroffen. Lindau ist für diese Menschen eine strahlenarme Zuflucht. Die Bürgerinitiative ist für den Erhalt des strahlenarmen Lindaus. Eine Abschirmung der Strahlung ist finanziell nicht leistbar. Durch das „Mikrowellensyndrom“ können die Menschen keinerlei soziale Kontakte mehr pflegen. Die Bürgerinitiative ist seit 2021 aktiv, es haben bereits zwei Gespräche mit Bürgermeistern der angrenzenden Gemeinden stattgefunden. Die rechtliche Beratung der Bürgerinitiative erfolgt durch Herrn Bedinzki, ehemaliger Richter am Verwaltungsgericht.

Gemäß dem Amtsblatt der EU vom 04.03.2023 werden Schutzzonen anerkannt.

Die Bürgerinitiative ist für den Erhalt eines kleinen Refugiums und für die Erhaltung von Wald, Tier, Bäume (Baumstudie) sowie des gesamten Ökosystems im Lindauer Tal. Die Gemeinde ist gesetzlich verpflichtet, auf das Wohlbefinden der Bürger einzugehen.

Darstellung Sachverhalt zum Thema Mobilfunkausbau in Ibach

Im Rahmen der Vergabe von neuen Frequenzen für den Betrieb von Mobilfunkanlagen wurden die Telefonunternehmen aufgefordert, insbesondere die Situation in ländlichen, schlecht versorgten Bereich, zu verbessern. Ziel der Initiative ist die Schließung sog. „Funklöcher“.

Auch in Ibach gibt es Bemühungen für eine Verbesserung der Versorgung. Derzeit befindet sich eine entsprechende Sendeanlage im Ortsteil Unteribach im Bereich der Gemeindehalle. Es erscheint sinnvoll, diesen Standort nach außerhalb der Ortschaft zu verlegen. Die Gemeinde hat hierauf jedoch keinen Einfluss, lediglich die Möglichkeit Alternativstandorte vorzuschlagen, diese müssen funktechnisch sowie wirtschaftlich tragbar sein. Zudem erfolgt die Prüfung und Messung der Grenzwerte durch die Bundesnetzagentur, welche Grundlage für eine Inbetriebnahme und sicheren Betrieb einer Anlage darstellt. Sofern diese Voraussetzungen erfüllt werden, ist der Betrieb einer Sendeanlage im Außenbereich, zusätzlich begünstigt durch eine Privilegierung im Rahmen der Baugesetze, möglich. Als ein potentieller Alternativstandort, der sich auch mit einem Suchkreis der Unternehmen deckt, wird die ehemalige SWR-Sendeanlage im Bereich Oberibach in Betracht gezogen. Der Standort befindet sich abseits der Wohnbebauung und ist entsprechend erschlossen. Zusätzliche Eingriffe in Natur- und Landschaft könnten vermieden werden. Gleichzeitig könnte die Mobilfunkabdeckung verbessert und eventuelle künftige Mobilfunkstandorte im Ort, auf welche die Gemeinde keinen Einfluss ausüben kann, vermieden werden.

Unter diesen Gesichtspunkten hatte der Gemeinderat signalisiert den Ausbau der Mobilfunkversorgung zu unterstützen.

Einwohnerversammlung zur „Thematik des Mobilfunkausbaus in der Gemeinde Ibach“ vom 26.07.2021

Auf Grundlage einer Unterschriftenaktion von Einwohnern der Gemeinde Ibach wurde am 26.07.2021 eine Einwohnerversammlung zur o.g. Thematik durchgeführt. An der Versammlung hatten neutrale Bundes- und Landesbehörden auf unabhängiger Grundlage umfassend über das Thema Mobilfunk informiert. Von Einwohnern des Ortsteiles Lindau wurde die Ausweisung einer mobilfunkfreien Zone „Lindauer

Tal“ gefordert. Im Wesentlichen hatte der Gemeinderat die sich aus den Referentenvorträgen sowie in der Diskussion ergangenen Anregungen und Ergebnisse wie folgt zusammengefasst:

1. Der Gemeinde steht keine Entscheidungskompetenz darüber zu, ob der Mobilfunk in der Gemeinde ausgebaut wird oder nicht. Auch nicht darüber, ob dies nach dem Mobilfunkstandard 4G oder 5G zu erfolgen hat. Dies liegt alleine in der Entscheidungskompetenz des Bundes.
2. Die Gemeinde hatte die wenigen Mitwirkungsbefugnisse, welche sich auf eine Standortlenkung beschränken, bestmöglich genutzt. Dies mit dem Ziel, auf den vom Mobilfunkanbieter festgelegten Suchkreis, nach den Kriterien der Landschaftsverträglichkeit und eines größtmöglichen Abstandes zur Wohnbebauung, Einfluss zu nehmen.
3. Das Ansinnen der Unterschriftenaktion bezog sich auf die Fragestellung schädlicher Langzeitwirkungen von Mobilfunk auf Menschen, Tiere, Insekten und Vegetation. Der Gemeinderat hatte sich intensiv mit dem Thema beschäftigt.
4. Der Gemeinderat muss sich letztendlich auf die Gesamtheit wissenschaftlicher Erkenntnisse stützen. Mit der Einwohnerversammlung konnte ein großes Spektrum zu diesem Thema dargestellt werden.
5. Als Fazit und umfassende Schlussfolgerung der hierfür zuständigen Stellen und Behörden kommt klar zum Ausdruck, dass keine Bedenken hinsichtlich gesundheitlicher Gefahren im Zusammenhang mit dem geplanten Mobilfunkausbau in der Gemeinde bestehen.
6. Der Gemeinderat hatte den Beschluss gefasst ein kommunales Grundstück für den Bau und Betrieb einer Mobilfunkbasisstation zur Verfügung zu stellen.

Inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Antrag

Wesentliche Inhalte des Antrages, Ziffer 1-3:

- Die Gemeinde Ibach beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit besonderem Nutzungszweck u. Veränderungssperre nach Maßgabe der Planskizze für den auf Ihrer Gemarkung liegenden Teil des Ibacher Tales
- Darin sollen Funk-Sendeeinrichtungen aller Art nicht zulässig sein
- Der Antrag enthält die Bitte an den Gemeinderat, die kommunale Autonomie und Planungshoheit zu nutzen, um ein für Einwohner und Natur einmaliges und nicht nachholbares Schutzziel planungsrechtlich zu sichern.
- Die Gemeinde Ibach bittet zudem die benachbarten Gemeinden die hiervon tangiert werden, einen vergleichbaren Beschluss zur Bildung einer gemeinsamen „Weißen Zone Lindauer Tal“ zu fassen.

Stellungnahme der Gemeindeverwaltung:

1. Das Planungserfordernis nach § 1 Abs. 3 BauGB gilt nur gegenüber der Allgemeinheit, nicht gegenüber einem einzelnen. Ein Dritter hat keinen Anspruch auf Bauleitplanung.
2. Das Plangebiet des vorgeschlagenen Bebauungsplanes umfasst Teilbereiche der Gemeinden Ibach, Todtmoos, Herrischried und Görwihl. Die Gemeinde Ibach ist hierbei mit einer Gemarkungsfläche von ca. 900 Ha tangiert und stellt nach grober

Schätzung nur ca. 40% des gesamten Plangebietes dar.

3. Die Gemeinden können den Mobilfunkausbau in ihren Gebieten nur durch Bauleitplanung steuern. Hierbei sind sie an die Vorgaben des Baugesetzbuches gebunden. Hierbei ist zu beachten, dass ein hohes öffentliches Interesse an einer flächendeckenden angemessenen und ausreichenden Versorgung der Bevölkerung mit Dienstleistungen des Mobilfunks besteht. Dabei werden Mobilfunkanlagen denjenigen Anlagen gleichgestellt, welche ebenfalls besonders wichtige Grundbedürfnisse wie die Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wärme und Wasser betreffen. Den Gemeinden stehen daher nur im begrenzten Umfang Möglichkeiten der Bestimmung von Standorten für Mobilfunkanlagen durch Bauleitplanung offen.

Ein Ausschluss von Mobilfunkanlagen für einen großen Teil des Gemeindegebietes ohne die Ausweisung geeigneter Flächen („Konzentrationsflächen“) ist grundsätzlich unzulässig (Verbot einer reinen Verhinderungs- oder Negativplanung).

Die Gemeinde kann die Ansiedlung von Mobilfunkanlagen daher nur über den Flächennutzungsplan steuern, durch die Ausweisung von „Konzentrationsflächen“.

Dies bewirkt, dass nach § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB öffentliche Belange in der Regel auch einem nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB im Außenbereich privilegierten Vorhaben entgegenstehen, soweit hierfür durch Darstellungen im Flächennutzungsplan eine Ausweisung an anderer Stelle erfolgt ist.

Die Festlegung von Konzentrationsflächen für Mobilfunkanlagen im FNP bedeutet nicht, dass die Errichtung von Mobilfunkanlagen in den Konzentrationsflächen als planerisch zulässig anzusehen ist. Die Festlegung bedeutet nur, dass die Errichtung von Mobilfunkanlagen außerhalb der Konzentrationszone „in der Regel“ unzulässig ist.

Auch stellt § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB lediglich eine Regelvermutung auf. Dies bedeutet, dass, wenn eine Anlage an einem Standort errichtet werden soll, der bei der Darstellung im Flächennutzungsplan nicht untersucht worden ist, die Bauaufsichtsbehörden die durch das dortige Vorhaben berührten öffentlichen Belange zu ermitteln und zu gewichten haben. Ein pauschaler Verweis auf den Standort der Anlage außerhalb der Konzentrationszonen rechtfertigt in diesen Fällen die Verneinung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit nicht.

Vor allem aber unterliegen positive Standortzuweisungen im Sinn von § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB als Darstellungen im Flächennutzungsplan den Rechtmäßigkeitsbindungen jeder Bauleitplanung (vgl. Ziffer 7.2.). Daraus ergibt sich etwa, dass eine Regelung im Flächennutzungsplan, die den Ausschluss von Mobilfunkanlagen für den gesamten Außenbereich der Gemeinde beinhaltet, rechtswidrig wäre. Der Gesetzgeber hat die Ausschlusswirkung des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB gerade an eine positive Standortzuweisung für andere Bereiche geknüpft. Nach der bundes- und oberverwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung müssen ausreichend Positivflächen für die jeweiligen Anlagen verfügbar sein.

Grundlage hierfür ist die Erstellung einer umfangreichen kommunalen Mobilfunkplanung, die mit Hilfe von

Konzentrations- und Entlastungszonen die gesamte Gemarkung erfasst.

4. Der Landtag hat ein Gesetz zur Erleichterung des Mobilfunkausbaus beschlossen. Damit sollen Funklöcher im Land beseitigt und die Mobilfunkversorgung weiter verbessert werden. So sind Mobilfunkanlagen bis zu einer Höhe von 20 m im Außenbereich sogar „verfahrensfrei“.

Frau Hartnagel bekräftigt, dass kein weiterer Zuzug von Menschen nach Lindau zu erwarten ist. Es soll lediglich die Nutzung von Kapazitäten in vorhandenen Wohnhäusern ausgeschöpft werden.

Gemeinderat Clemens Speicher zeigt Verständnis dafür, dass die Häuser mobilfunk-frei bleiben, sieht jedoch Probleme bei der Sendung von Notrufen bei Notlagen.

Ein weiterer Zuhörer berichtet darüber, wie er jahrelang neben einem Funkmast gelebt hat und dadurch krank wurde. Er sagt eine finanzielle Kostenbeteiligung der betroffenen elektrohypersensiblen Menschen zu.

Der Sprecher der Bürgerinitiative Görwihl fordert, dass man es als ein Miteinander angehen muss, zusammen mit Diplombiologin, Jurist und Umweltärztin. Er sieht die Not der elektrohypersensiblen Menschen.

Eine Zuhörerin ist der Meinung, dass die funkfremde Zone rechtlich abgesichert werden müsse, sonst kann jederzeit ein neuer Mast errichtet werden. Sie sieht die einmalige Chance auf Erhaltung von funkfremdem Lebensraum.

Gemeinderat Clemens Speicher erkundigt sich über den Sachstand des neu zu errichtenden Mastens und fragt nach möglichen Ausgleichflächen.

Eine Zuhörerin hat Angst, dass der zu errichtende Mast zu hoch wird und dann ins Lindauer Tal strahlt.

Gemeinderat Michael Maier fragt nach, ob alle Lindauer Bürger für ein mobil-funkfreies Lindau stehen. Die Bürger von zwei Wohnhäusern befürworten diesen Antrag nicht. Gemeinderat Clemens Speicher hat bereits einen Anruf von Jagdpächter erhalten, die das mobilfunkfreie Lindau nicht vertreten. Des Weiteren sind Gäste bei Wanderungen nicht erreichbar und auch die Waldarbeiter möchten nicht auf Mobilfunk verzichten. Man muss beide Seiten hören, zudem auch die Gemeinden Herrischried, Görwihl und Todtmoos.

Frau Hartnagel bittet die Gemeinde um Verfügungstellung eines Hauses, in dem die elektrohypersensiblen Menschen leben können. Sie vertritt die Meinung, dass die Errichtung einer „weißen Zone“ zukünftig ein Muss sein wird.

Beschlussfassung

Der Einwohnerantrag stellt keinen Anspruch auf eine Entscheidung des Gemeinderats im Sinne des Antrags dar. Die Gemeinderäte entscheiden im gesetzlichen Rahmen nach ihren freien, nach dem öffentlichen Wohl bestimmten Überzeugungen und unter Berücksichtigung der von den Antragstellern vorgetragenen Argumente.

Die Gemeindeverwaltung sieht folgende Punkte, die gegen einen positiven Beschluss im Sinne des Antrages sprechen:

- Im Hinblick auf den öffentlichen Belang der allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse (§ 1 Abs. 6 Nr. 1 BauGB) muss sich auch die gemeindliche Abwägung an den Grenzwerten der 26. BImSchV orientieren. Diese gewährleistet den Schutz vor Gesundheitsgefahren, erheblichen Nachteilen und erheblichen Belästigungen im Sinn des Bundes-Immissions-

schutzgesetzes. Die Grenzwerte beruhen auf fachlichen Beurteilungen, die in der Rechtsprechung als sachgerecht anerkannt worden sind.

- Es erscheint fraglich, ob ein genereller Ausschluss von Mobilfunk planungsrechtlich möglich bzw. zulässig ist. Die Erstellung des geforderten Bebauungsplanes beinhaltet eine Verhinderungs- und Negativplanung. Nach Ansicht der Gemeindeverwaltung ist diese nicht zulässig.
- Für die Erstellung eines Bebauungsplanes bildet der Flächennutzungsplan die planungsrechtliche Grundlage. Eine Änderung des Flächennutzungsplanes ist somit Grundlage für den Bebauungsplan. Hierfür ist die Erstellung einer Mobilfunkplanung erforderlich. Die Flächennutzungsplanung liegt in der Zuständigkeit des Gemeindeverwaltungsverbandes und nicht bei der Gemeinde Ibach.
- Hinzu kommt, dass ohne eine entsprechende Bereitschaft der Nachbargemeinden, auf ihren Gemarkungen entsprechende Planungen zu erstellen, die Erstellung eines Bebauungsplanes keinen Sinn ergibt.
- Der Einwohnerantrag der Bürgerinitiative läuft somit ins Leere:
 - o Es fehlen die rechtlichen Grundlagen für die Erstellung eines Bebauungsplanes.
 - o Ein möglicher Bebauungsplan, der Mobilfunkanlagen ausschließt, müsste sich aus dem Flächennutzungsplan entwickeln (§8 Abs. 2 BauGB).
 - o Die Entscheidung zur Einleitung eines entsprechenden FNP-Änderungsverfahrens fällt in die Zuständigkeit des Gemeindeverwaltungsverbandes.
 - o Darüber hinaus müsste die etwaige FNP-Änderung zunächst durch das Baurechtsamt genehmigt werden (§6 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 BauGB-DVO) bevor ein Bebauungsplan aufgestellt werden kann.
 - o Ein Großteil des vorgeschlagenen Plangebietes umfasst Gebiete der Nachbargemeinden. Eine Realisierung der Planung liegt somit nicht in den Händen der Gemeinde Ibach.
 - o Die Festlegung der Flächen, in denen keine Masten für Mobilfunk errichtet werden können, umfasst ca. 40% der Gemarkungsfläche von Ibach, dies hat auch Auswirkungen auf die übrige Versorgung in Ibach, insbesondere für einen großen Teil von bewohnten und genutzten Flächen.

Wie dargestellt ist die Gemeinde weder baurechtlich noch faktisch in der Lage der Bitte des Einwohnerantrages nachzukommen. Aufgrund der vorgenannten Unwägbarkeiten sowie eines damit in Zusammenhang stehenden hohen finanziellen Aufwands zur Erstellung einer Mobilfunkplanung, wird dem Gemeinderat empfohlen, zunächst keine weitergehenden Schritte zur Erstellung eines Bebauungsplanes zu veranlassen. Gleichzeitig versichert der Gemeinderat aber der Bürgerinitiative gegenüber Gesprächsbereitschaft. Bürgermeister Kaiser schlägt vor, die Nachbargemeinden zu kontaktieren und einen Runden Tisch mit Gemeindeverwaltungsverband und diesen betroffenen Nachbargemeinden anzustreben. Die Einwohner Lindaus sollen nochmals bezüglich ihres Einverständnisses mit den Zielen der Bürgerinitiative befragt werden. Die Bedürfnisse von

Bürgern und örtlichem Gewerbe sind nach Verbesserung der Mobilfunkanbindung zu berücksichtigen. Hierzu sollen die Ergebnisse der im April anberaumten weiteren Standortbesichtigungen abgewartet werden, in der Hoffnung, dass der Standort Oberibach im Sinne der Gemeinde ausgebaut werden kann. Mit dieser Lösung könnte der jetzige Zustand in Lindau wohl aufrechterhalten werden, wenngleich damit eine „Weiße Zone“ natürlich nicht dauerhaft gesichert ist. Aus den genannten Gründen wird der Antrag auf Ausweisung einer mobilfunkfreien Zone im Lindauer Tal abgelehnt.

(Abstimmung 6 Zustimmung, 1 Gegenstimme, 1 Erhaltung)

5. Bauantrag zur Errichtung einer Containeranlage für Büroräume auf Grundstück Flurst. Nr. 606, Zur Säge 2, Gemarkung Ibach, Beratung und Beschlussfassung über das Einvernehmen der Gemeinde

Der Sachverhalt wird durch den Vorsitzenden dargelegt. Die Firma Lignotrend, Bannholz, hat die Ibacher Säge 2017 erworben und auf eine Größe von rund 11ha arrondiert sowie die Betriebseinrichtungen ertüchtigt. Mit dem Aufbau eines hauseigenen Sägewerks möchte sich die Firma von Schwankungen am Holzmarkt unabhängig machen, zugleich durch den Aufbau einer „Weißtannen-Manufaktur“ einen Anreiz zur Kultivierung dieser für den Schwarzwald einst typischen Baumart schaffen.

Um das Vorhaben der Firma Lignotrend planungsrechtlich zu ermöglichen, wurde der Bebauungsplan „Ibacher-Säge“ aufgestellt. Parallel dazu wurden erste Vorhaben genehmigt und die Vision „Weißtannen-Manufaktur“ zu einem ganzheitlichen Projekt weiterentwickelt, in dem Sägewerkshaupt-, Neben- und Abfallprodukte an Ort und Stelle in einem Wertstoffkreislauf verarbeitet werden sollen.

Im Rahmen der Projektentwicklung zeigte sich, dass die im Bebauungsplan nach damaligem Kenntnisstand zugeschnittenen Baufenster an zahlreichen Stellen nicht mehr passen, um die Arbeitsabläufe zweckmäßig organisieren zu können.

Damit rationelles Arbeiten möglich ist, hat der Antragsteller eine Änderung des Bebauungsplanes beantragt. Der Gemeinderat hat am 27.06.2022 die Satzung für den Bebauungsplan „Ibacher Säge, 1. Änderung“ beschlossen. Zur Realisierung der betrieblichen Planung wurde der Geltungsbereich des Bebauungsplanes und die bisherigen Baufenster an die betrieblichen Planungen angepasst und entsprechend erweitert.

Geplant ist die Errichtung einer Containeranlage zur Nutzung für Büro- und Besprechungsräume mit Toiletten- und Sanitärbereich sowie der Anlegung von Stellplätzen. Die gesamte bauliche Anlage umfasst eine Grundfläche von ca. 11,98 x 12,23 m sowie einer Höhe von ca. 5,60 m. Gleichzeitig wird die Anlage mit einem Pultdach versehen. Die ordnungsgemäße Erschließung hat hierbei gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes durch den Vorhabensträger zu erfolgen. Soweit von der Gemeindeverwaltung festgestellt werden kann, entspricht die Planung den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Der Gemeinderat hat mit der Änderung des Bebauungsplanes die Voraussetzungen zur Realisierung der Planung in der beantragten Form ermöglicht. Der Gemeinderat erteilt der vorliegenden Planung auf dieser Grundlage seine Zustimmung.

(Abstimmung einstimmig)

Die Gemeinderäte Egon Kaiser und Michael Maier haben wegen Befangenheit nicht an der Beratung und Abstimmung des Tagesordnungspunktes teilgenommen.

6. Verschiedenes und Bekanntgaben, Wünsche und Anträge

Änderung der Landesbauordnung

Das Gesetz zur Digitalisierung baurechtlicher Verfahren ist in Kraft getreten.

Der Landtag von Baden-Württemberg hat am 8. November 2023 den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Digitalisierung baurechtlicher Verfahren verabschiedet. Mit diesem Gesetz ist eine Änderung der Landesbauordnung (LBO) verbunden, insbesondere um die Rahmenbedingungen zur Einführung des „Virtuellen Bauamts“ zu schaffen. Die Änderung der Landesbauordnung ist zum 25.11.2023 in Kraft getreten. Das Landratsamt Waldshut, Baurechtsamt, weist darauf hin, dass die Änderungen ab dem 01.01.2024 umgesetzt werden.

Das Gesetz enthält insbesondere die folgenden wesentlichen Änderungen der Landesbauordnung:

- Anträge und Bauvorlagen werden künftig direkt bei den unteren Baurechtsbehörden eingereicht (nicht mehr bei den Gemeinden)
- Die Baurechtsbehörden stellen die eingereichten Anträge und Bauvorlagen unverzüglich der betroffenen Gemeinde bereit
- Die Beteiligung angrenzender Nachbarn wird auf Fälle begrenzt, in denen diese tatsächlich unmittelbar betroffen sind – also bei Abweichungen, Ausnahmen oder Befreiungen von nachbarschützenden Vorschriften
- Sofern eine Abweichung, Ausnahme oder Befreiung von Vorschriften des öffentlichen Baurechts, die auch dem Schutz des Nachbarn dienen, erteilt werden soll, benachrichtigt die Gemeinde auf Veranlassung und nach Maßgabe der Baurechtsbehörde die Eigentümer angrenzender Grundstücke (Angrenzer) ab dem Eingang der vollständigen Bauvorlagen über das Bauvorhaben
- Baurechtsbehörden müssen auch allen nicht beteiligten Nachbarn, die in ihren Belangen berührt sein könnten, ihre Entscheidung bekannt geben
- Abweichungen, Ausnahmen oder Befreiungen müssen künftig vom Bauherrn ausdrücklich beantragt werden
- Im Kenntnisgabeverfahren hat die Baurechtsbehörde innerhalb von fünf Arbeitstagen dem Bauherrn den Zeitpunkt des Eingangs der vollständigen Bauvorlagen elektronisch in Textform zu bestätigen
- Baurechtliche Entscheidungen sollen künftig elektronisch bekanntgegeben werden können
- Ab 1. Januar 2025 ist eine Einreichung von Anträgen und Bauvorlagen in Papierform ausgeschlossen. Die Baurechtsbehörde kann verlangen, dass die elektronische Antragseinreichung über einen von ihr vorgesehen Onlinedienst erfolgt.

Wärmewende-Kampagne, Energieberatung – Unabhängige und kostenlose Info-Veranstaltung

Am 19. Februar ist die Wärmewende-Kampagne in Kooperation mit der Energieagentur Südwest gestartet. Weitere Termine sind:

26.02. Gebäudesanierung für mehr Wohnkomfort und weniger Wärmeverbrauch
 04.03. Effiziente und klimafreundliche Heiztechnik
 11.03. Photovoltaik für Eigenversorgung
 Die Veranstaltungen beginnen jeweils um 18:30 Uhr und finden im Rathaus in Wittenschwand statt.

Unternehmertreff St. Blasien, Bernau und Ibach

Die Wirtschaftsregion Südwest GmbH lädt in Kooperation mit ihren Gesellschafter-kommunen St. Blasien, Bernau und Ibach am Donnerstag, 07. März 2024, ab 16 Uhr zum Unternehmertreff bei der Firma Aebi Schmidt Deutschland in St. Blasien ein.

Hauptversammlung Feuerwehr Ibach

Bürgermeister Kaiser weist auf die Hauptversammlung der Feuerwehr Ibach am Samstag, 09. März 2024 hin.

Nächste Gemeinderatssitzung

Voraussichtlich 19.03.2024



Müllentsorgung

Gemeinde Dachsberg

Restmüll: Montag, 11. März 2024
 Bio-Tonne: Montag, 04. März 2024
 Gelber Sack: Donnerstag, 28. März 2024
 Blaue Tonne: Freitag, 22. März 2024
 jeweils ab 6.00 Uhr

Gemeinde Ibach

Restmüll: Montag, 11. März 2024
 Bio-Tonne: Montag, 04. März 2024
 Gelber Sack: Montag, 11. März 2024
 Blaue Tonne: Montag, 04. März 2024
 jeweils ab 6.00 Uhr



Bei Fragen oder Reklamationen zur Abfuhr „Gelber Sack“

Hotline der Fa. Remondis 0800 122 32 55
 Alle Abfalltermine und kurzfristigen Änderungen entnehmen Sie auch auf der Homepage der Abfallwirtschaft des Landkreises Waldshut.

Recyclinghof St. Blasien (auch Sperrmüll)

Geöffnet: Mittwoch: 14.00 – 17.00 Uhr
 Freitag: 14.00 – 17.00 Uhr
 Samstag: 10.00 – 14.00 Uhr

Die letzte Einfahrt ist jeweils 15 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten.

Gebührenbescheide des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft werden in Kürze versendet

Der Versand erfolgt zu folgenden Zeiten:

Ab 01.03.2024 für die Gemeinde Dachsberg
 Ab 15.03.2024 für die Gemeinde Ibach

Bitte beachten Sie auch das den Müllgebührenbescheiden beigefügte Informationsblatt.



Sprechtage

Rentensprechtag in St. Blasien

Der nächste Rentensprechtag findet am **05.03.2024** im Rathaus St. Blasien statt. Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter der Telefonnummer: 07672/414-27.

Landratsamt Waldshut – Pflegestützpunkt –

Informationen und individuelle Beratung rund um das Thema Pflege.

Außensprechstunde im Rathaus St. Blasien:

Mittwoch, den **13.03.2024** von 09.00 Uhr – 11.00 Uhr

Außensprechstunde im Rathaus Görwihl:

Mittwoch, den **06.03.2024** von 9.00 Uhr – 11.00 Uhr

Termine können nur nach vorheriger Vereinbarung stattfinden. Die zuständige Beraterin ist Frau S. Schlageter.

Terminvereinbarung unter Tel. Nr.: 07751/86-4290 oder per ©: simone.schlageter@landkreis-waldshut.de

Sprechstunden des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Caritasverbandes Hochrhein

Ort: Räumlichkeiten der Sozialstation St. Blasien e.V., Friedhofstraße 8, 79837 St. Blasien
 Zeit: Jeden zweiten Donnerstag im Monat von 14:00-16:00 Uhr

Nächster Termin: 14.03.2024

Telefonische Voranmeldung unter 07751/801133 oder 07751/801143 ist erwünscht.

Caritasverband Hochrhein

Frühstückstreff für seelisch belastete Menschen - ein Angebot des Caritasverbandes Hochrhein

Der Frühstückstreff ist ein Treffpunkt für psychisch belastete Menschen sowie alle interessierten Personen. **Die Treffen finden 14-tägig, jeweils mittwochs, von 9.00 bis 11.00 Uhr statt im Theophil-Lamy-Haus, Im Frongarten 2, 79837 St. Blasien.** Wer sich angesprochen fühlt, kann sich gerne unter der Telefonnummer 07751/801133, b.scholz@caritas-hochrhein.de (B. Scholz) anmelden. **Ohne Anmeldung können wir aktuell leider niemanden aufnehmen.**

Nächster Termin: 13.03.2024

Die IBB-Stelle Waldshut-Tiengen informiert:

Die unabhängige Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch erkrankte Menschen und ihre Angehörigen bietet in den Räumen des Landratsamtes Waldshut-Tiengen am **04.03.2024** (Raum 264) persönliche Beratungsgespräche an. Die Sprechstunde findet immer **zwischen 14:30 - 16:30 statt.**

Wir bitten um telefonische Voranmeldung (wenn möglich), können aber auch kurzfristig, ohne Voranmeldung, Beratungsgespräche anbieten.

Bitte an der Informationsstelle im Landratsamt melden. Zusätzlich bieten wir weiterhin telefonische Beratung an. Es besteht auch die Möglichkeit, kurzfristig, an einem anderen Tag, einen Termin für eine persönliche Sprechstunde zu bekommen!

Sie können uns unter Telefon 07751 / 9151110 (Anrufbeantworter) 24 Stunden täglich erreichen oder zu Bürozeiten unter Telefon 07751 / 86-4254.

Auch sind wir erreichbar unter E-Mail: IBB-WT@web.de. Sie können auch unsere Homepage besuchen: www.ibb-waldshut.de

Was sonst noch interessiert



Gemeinsamer Antrag 2024

Das Landratsamt Waldshut - Landwirtschaftsamt - lädt an folgenden Terminen zu einer Vortragsveranstaltung zum **Gemeinsamen Antrag 2024** ein.

Montag, 04.03.2024 um 20:00 Uhr

Herrischried in der „Rotmooshalle“

Mittwoch, 13.03.2024 um 20:00 Uhr

Birkendorf im Gasthaus „Post“

Montag, 18.03.2024 um 20:00 Uhr

Grießen im Gasthaus „Brauerei“

Mittwoch, 03.04.2024 um 20:00 Uhr

Bonndorf im Gasthaus „Kranz“

Es werden die für das Antragsjahr 2024 wichtigen Themen: Antragsstellung in FIONA, Änderungen bei den Direktzahlungen, Öko Regeln, Konditionalität, FAKT und Aktuelles besprochen.

Interessierte Landwirte sind herzlich eingeladen.

Anmeldung bitte über das Landwirtschaftsamt:

07751 865301 oder landwirtschaftsamt@landkreis-waldshut.de



Herzliche Einladung der AG Demenz des Landkreises Waldshut und des Ortsseniorenrat Murg e.V.

Zum Vortrag:

Die Welt der Demenz

**Am Donnerstag, den 07.03.2024 um 15.00 Uhr
im Gasthaus Engel, Reithallenweg 4, 79730 Murg**

Referentin: Frau Elfriede Marino

Fachkraft für Gerontopsychiatrie und Buchautorin

Anmeldungen erforderlich unter:
07763/91410 oder 07751/864290

Mail: demenzveranstaltungen@landkreis-waldshut.de



Wir brauchen Sie!

Die Betreuungsbehörde informiert über folgende Veranstaltung des SKM

Informationsabend über ehrenamtliche rechtliche Betreuung für Interessierte

11.03.2024, 19:00 Uhr

Pater Gerster Haus, Hauptstraße 9, 79804 Dogern

Not hat leider viele Gesichter. Das bedeutet umgekehrt aber auch: Fast jeder kann mit seinen Fähigkeiten einem anderen helfen!

Deswegen wollen wir Sie für ein ehrenamtliches Engagement für hilfebedürftige Menschen gewinnen. Wir bringen Menschen zusammen, die einander helfen können. Dabei stehen wir mit Rat und Tat zur Seite und unterstützen ehrenamtlich Engagierte im Erwerb neuer Fähigkeiten. Für Ihr Engagement erhalten Sie eine jährliche Aufwandspauschale.

Bei Interesse melden Sie sich bitte an:

Landkreis Waldshut

Kaiserstraße 110, 79761 Waldshut - Tiengen

Tel.: 07751/86-4256 oder 07751/86-4952

betreuungsbehoerde@landkreis-waldshut.de

Bildungszentrum Waldshut

Eisenbahnstr. 29 | 79761 Waldshut-Tiengen

Anmeldung unter www.bildungszentrum-waldshut.de, weitere Informationen per Mail info@bildungszentrum-waldshut.de oder per Telefon 07751 8314-500.

[online] Keine falsche Toleranz! | Vortrag und Diskussion von Wolfgang Kraushaar über wehrhafte Demokratie

Di. 05.03.2024, 19:30 - 21:00

„Die Gefährdung der Demokratie geht in erster Linie nicht mehr von den Rändern der Gesellschaft aus, sondern von ihrer Mitte“, so Wolfgang Kraushaar in seinem aktuellen Buch „Keine falsche Toleranz!“.

Im Vorfeld der Kommunal- und Europawahlen am 9. Juni 2024 nehmen wir zusammen mit Wolfgang Kraushaar rechte Radikalisierungstendenzen in den Blick. Er argumentiert, dass der Neonazismus noch nicht überwunden sei und die Demokratie vor neue Herausforderungen stelle. Außerdem gehe die wesentliche Bedrohung für die Demokratie nicht mehr von den rechts- oder linksextremen „Rändern“ der Gesellschaft aus, sondern es sei eine Radikalisierung der Mitte festzustellen. Diesen Herausforderungen kann nur begegnet werden, wenn sich Staat und Zivilgesellschaft neu positionieren und sich aktiv für die Demokratie einsetzen.

Referent: Dr. Wolfgang Kraushaar, Politikwissenschaftler,

Veranstalter: Bildungszentrum Waldshut

Resilienz und Lebensfreude - Stresskrankheiten und Burnout begegnen | Wochenendkurs Strömen

Sa. 09.03.2024, 09:30 - 12:30 Uhr

Sa. 16.03.2024, 09.30-12.30 Uhr

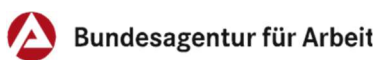
Ungeachtet der vielen Ursachen, die zu Stresskrankheiten bis hin zu Burnout führen können, ist es uns möglich, mit der Kunst des Jin Shin Jyutsu (landläufig Strömen genannt) uns innerlich und energetisch zu stärken und zu wappnen. Jin Shin Jyutsu kann ein Baustein zu mehr Resilienz und Lebensfreude für uns im Alltag sein. Dafür werden wir verschiedene Strömsequenzen einüben und besprechen. Alles, was wir dafür brauchen sind unsere Hände, die wir an bestimmten Körperstellen auflegen, etwas Zeit, Muße und Anwendungswissen, welches Sie im Kurs erwerben können.

Bitte mitbringen: Schreibmaterial, Matte, Kissen, evtl. dicke Socken

Referent: Stefan Wächter

Teilnahmegebühr: 30,00 Euro

Veranstaltungsort: Bildungszentrum Waldshut



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Lörrach

Wie geht's weiter nach der Schule – digitale Elternabende zeigen Chancen auf

Vom 04. bis zum 08. März veranstaltet die Bundesagentur für Arbeit die dritte bundesweite Woche der digitalen Elternabende. Jugendliche und ihre Eltern können in dieser Woche die Ausbildungsmöglichkeiten und das duale Studium in über 80 Unternehmen virtuell kennenlernen.

Eine Woche lang geben Unternehmen in jeweils einstündigen Slots zwischen 17:00 und 21:00 Uhr ganz kompakt einen ersten Einblick in die Rahmenbedingungen der Ausbildung oder des dualen Studiums, die Unternehmenskultur und Möglichkeiten für Nachwuchskräfte nach einer erfolgreichen Ausbildung beziehungsweise einem erfolgreichen dualen Studium im Unternehmen. Außerdem berichten Azubis und dual Studierende, wie sie es geschafft haben, das Bewerbungsverfahren zu bestehen und wie es ihnen während der Ausbildung oder des dualen Studiums ergeht.

Zudem informiert die Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit (BA) am 07. März um 18 Uhr, wie sie junge Menschen bei der Berufswahl und Ausbildungsplatzsuche begleitet und unterstützt.

Informationen zu den digitalen Elternabenden, zu den beteiligten Unternehmen und zu den Terminen finden Sie hier:

<https://www.arbeitsagentur.de/k/digitale-elternabende>

Eine Anmeldung und Registrierung für die Teilnehmenden ist nicht erforderlich.

Fünf Tage, fünf Berufe, fünf Unternehmen

Agentur für Arbeit Lörrach empfiehlt:

Berufsorientierung vor und in den Ferien

Es geht wieder los: Die Praktikumswoche 2024 startet am 11. März in Baden-Württemberg. Bis zum 05. April 2024 ermöglicht diese jungen Menschen ab der achten Klasse an fünf Tagen, fünf Berufe und fünf Unternehmen im Rahmen von eintägigen Kurzpraktika kennenzulernen. Eine Registrierung ist ab sofort möglich und sinnvoll. Desto früher die Suche, umso größer die Auswahl an Tagen und Berufen.

Über Praktikumswoche.de ganz einfach in die Arbeitswelt hineinschnuppern. Individuell und ohne großen Aufwand!

Die Internetseite ist übersichtlich gestaltet und leicht zu bedienen. Nach der Anmeldung sehen die Schülerinnen und Schüler direkt alle angebotenen Praktikumsplätze in der Region, können sich einbuchen und haben damit schon ihren Platz sicher. Eine weitere Bewerbung ist nicht mehr erforderlich und das Angebot ist kostenlos. Den Jugendlichen und den Betrieben ist es bei der Registrierung möglich, selbst festzulegen an welchen Tagen sie vom 11. März bis einschließlich 05. April teilnehmen möchten.

Um in der Schulzeit mitmachen zu können, können Schüler und Schülerinnen eine Befreiung vom Unterricht bei der Schule beantragen.

Mehr Informationen dazu unter:

www.praktikumswoche.de/regionen/baden-wuerttemberg/schulbefreiung

Die Plattform Praktikumswoche.de ermöglicht beiden Seiten auf unkomplizierte Weise neue Einblicke, Erfahrungen und Chancen. Für die Berufswahlentscheidung besteht so die Möglichkeit den betrieblichen Arbeitsalltag hautnah zu erleben. Nicht nur für Unentschlossene, sondern auch für junge Menschen, die ihre bereits getroffene Entscheidung nicht- und nagelfest machen möchten, ist dieses Format interessant.

Die Unternehmen – egal ob groß oder klein – geben lediglich an, wann und für welche Berufsfelder sie Tagespraktika anbieten und die Vermittlungsplattform schlägt automatisch potenzielle Praktikantinnen und Praktikanten vor, die sich für das angegebene Berufsfeld interessieren. Dadurch ist der Aufwand gering und die Praktikumsstage sehr gut zu planen. Unternehmen lernen so interessierte Jugendliche kennen und finden bestenfalls ihre zukünftigen Azubis.

Praktikumswoche.de ist ein gemeinsames Projekt der Agenturen für Arbeit in Baden-Württemberg, der Industrie- und Handelskammern, der Handwerkskammern, Südwestmetall und des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus.

Weitere Informationen und Anmeldung:

www.praktikumswoche.de/loerrach

www.praktikumswoche.de/waldshut

Woche der Ausbildung bei der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Lörrach

Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Lörrach veranstaltet im Rahmen der bundesweiten Aktionswoche der Ausbildung vom 11. März bis 15. März zahlreiche Infoveranstaltungen rund um Ausbildung, Studium und Berufswahl.

Die Veranstaltungen informieren über Beratungs- und Unterstützungsangeboten der Agentur für Arbeit für Jugendliche, die noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben. Aber auch Eltern dürfen sich auf viel Wissenswertes rund um die Begleitung des Berufswahlprozesses ihrer Kinder freuen.

Folgende Termine werden interessierten Schülern, Ausbildungssuchenden und deren Eltern angeboten:

- Montag, 11.03.2024 von 13:30 bis 16:30 Uhr – **Berufe virtuell mit dem Einsatz von VR-Brillen erkunden**

Veranstaltungsort: Agentur für Arbeit Lörrach, BiZ-Gruppenraum

Eine Anmeldung ist erforderlich unter www.eveno.com/265766848

Bitte Zeitslot auswählen und bis zu drei Wunschberufe angeben

- Dienstag, 12.03. 18:00 Uhr – **Elternabend – Unterstützungsmöglichkeiten der Eltern bei der Berufswahl ihrer Kinder**
- Veranstaltungsort: Agentur für Arbeit Lörrach, BiZ-Gruppenraum
Eine Anmeldung ist nicht notwendig
- Mittwoch, 13.03. von 09:00 bis 11:00 Uhr – **Azubi-Speed-Dating – Kurzinterviews mit Unternehmen aus der Region** – weitere Infos unter <https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/loerrach/berufsberatung/unternehmen>
Eine Anmeldung ist nicht notwendig. Bitte Lebenslauf mitbringen

Alle Infos unter: <https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/loerrach/veranstaltungen>

Klinikum Hochrhein GmbH

Gesundheitsforum 8. März - 18.30 Uhr

Das kann ich schon lange nicht mehr essen – wenn Sodbrennen zur Qual wird

Süßes, Scharfes, Saures, gut gewürzte Speisen, Kaffee, kohlen säurehaltige Getränke, Obstsaft – die Liste der Nahrungsmittel, die Patienten mit Refluxerkrankung nicht mehr vertragen, wird im Laufe der Erkrankung immer länger. Der Leidensweg der Patienten zieht sich dabei oftmals schleichend über viele Jahre hin. Der Verzicht auf Vieles wird zur Normalität. Der Kontakt zu einem Spezialistenteam kommt oft erst nach langer Zeit zustande, wenn eine ausreichende Linderung der Refluxsymptome medikamentös nicht mehr zu erreichen ist. Das muss nicht sein, denn eine gezielte Diagnostik und eine relativ einfache Operation können meist sehr gut helfen. Über die Ursachen, Behandlungen und Risiken informiert am 8. März, um 18.30 Uhr, Dr. med. Bertram Illert, Chefarzt der Klinik für Chirurgie, im großen Veranstaltungsraum des Klinikums Hochrhein (Kaiserstr. 93-101). Die Veranstaltung ist kostenlos, um Anmeldung unter kommunikation@klhr.de wird gebeten. www.klinikum-hochrhein.de

Ärztlicher Notfalldienst

Notruf 112

Ihre Verbindung zu DRK-Rettungsdienst und Feuerwehr bei Gefahr

Die Notrufnummer 112 ohne Vorwahl ist in ganz Deutschland und vielen weiteren europäischen Ländern Ihre direkte Verbindung zur Integrierten Leitstelle. Bei Feuer, bei Unfall mit Verletzten oder bei plötzlichen schweren gesundheitlichen Problemen erreichen Sie mit der Telefonnummer 112 am Tag und in der Nacht die Integrierte Leitstelle, welche sofort Hilfe zu Ihnen schickt. Missbrauch des Notrufes, etwa für Scherze, wird bestraft. Wenn Sie nicht in direkter Gefahr sind, aber eine Fahrt mit dem Krankenwagen anfordern wollen, wählen Sie bitte die Nummer 19222. Vom Mobilfunknetz aus sollten Sie in diesem Fall davor die Vorwahl der integrierten Leitstelle wählen, im Kreis Waldshut ist das die Vorwahl 07751. Informationen erhalten Sie über den

kassen-ärztlichen Notdienst im Landkreis Waldshut: Telefon 01805-19292430.

An allen Tagen ist der ärztliche 24-Stunden-Notfalldienst über die Telefonnummer des DRK – 116 117 – zu erfragen. Der zahnärztliche Notfalldienst ist an den Wochenenden über 0180 3 222 555-30 zu erfragen.



Apothekenbereitschaft

Freitag, 01.03.2024

➤ Bären-Apotheke Waldshut ☎ 07751/9184233

Samstag, 02.03.2024

➤ Klettgau-Apotheke Lauchringen ☎ 07741/2703

Sonntag, 03.03.2024

➤ Markt-Apotheke Tiengen ☎ 07741/4686

Montag, 04.03.2024

➤ Löwen-Apotheke Waldshut ☎ 07751/3443

Dienstag, 05.03.2024

➤ Albtal-Apotheke Albbruck ☎ 07753/5319

Mittwoch, 06.03.2024

➤ Apotheke Dr. Kammerer St. Blasien ☎ 07672/515

Donnerstag, 07.03.2024

➤ Hotzenwald-Apotheke Rickenbach ☎ 07765/688

Freitag, 08.03.2024

➤ Engel-Apotheke E-Center Tiengen ☎ 07741/8099700

Samstag, 09.03.2024

➤ Wiesental-Apotheke Zell ☎ 07625/92620



die Tourist-Information

Aus der Nachbarschaft!

01./03.03.2024 – St. Blasien

19:30 Uhr Kino im Kursaal

Der Verein Kino und Kultur St. Blasien e. V. präsentiert die französische Komödie „Die einfachen Dinge“. FSK ohne Altersbeschränkung, 95 Minuten.

Weitere Informationen zum Film finden Sie auf der Website www.kinokultur.info

Kreismuseum St. Blasien im März an zwei Tagen geschlossen

Wegen Personalausfall muss das Kreismuseum St. Blasien im Monat März an zwei regulären Öffnungstagen geschlossen bleiben. Folgende Tage sind betroffen:

Samstag, 2. März 2024

Dienstag, 5. März 2024

Wir bitten um Verständnis.

Öffentliche Hallenbäder

Hallenbad in Görwihl, Tel. 07754/351

Öffnungszeiten:

Montag: 07.00 – 08.30 Uhr (an Schultagen)
15.00 – 21.00 Uhr

Dienstag: geschlossene Badegruppe
 Mittwoch: 15.00 – 21.00 Uhr
 Donnerstag: geschlossene Badegruppe
 Freitag: 16.00 – 20.00 Uhr
 Samstag, Sonn- und Feiertag: geschlossen
 Badestunden für Kleinkinder:
 Montag und Mittwoch 15.00 – 16.00 Uhr
 Weitere Informationen im Internet unter www.aquihl.de

Hallenbad Herrischried, Tel. 07764/6759

Öffnungszeiten:

- Montag und Dienstag Ruhetag
- Mittwoch 11.00-21.00 Uhr
- Donnerstag 09.00-13.00 Uhr
- Freitag 11.00-21.00 Uhr
- Samstag 10.00-14.00 Uhr
- Sonntag 10.00-18.00 Uhr

Weitere Informationen im Internet unter www.herrischried.de/hallenbad

Revital Bad Menzenschwand, Tel. 07675/929104

Öffnungszeiten:

- Montag und Dienstag geschlossen
- Mittwoch bis Sonntag 14.00 bis 21.00 Uhr
- Sauna: Mittwoch bis Sonntag: 14 bis 21 Uhr (mittwochs ab 17 Uhr: nur Damensauna)

Aktuelle Informationen im Internet unter www.revitalbad-menzenschwand.de

Vereinsnachrichten und Veranstaltungen

Bürger für Bürger Dachsberg Ibach e.V.

Wir sind immer montags von 17 bis 18 Uhr persönlich erreichbar. Sie finden uns im Rathaus Wittenschwand im Sitzungszimmer im Erdgeschoss, welches auch barrierefrei zugänglich ist.

Telefonisch sind wir erreichbar unter der Tel. Nr. 07672 / 9905-29. Außerhalb der Sprechzeit dürfen Sie gerne auf unseren Anrufbeantworter sprechen, wir melden uns dann bei Ihnen. Der AB wird regelmäßig abgehört. Oder Sie kontaktieren uns per E-mail: kontakt@bfb-dachsberg-ibach.de. Wir freuen uns auf Sie.



FC Dachsberg 1968 e.V.

Nächste Spiele:

Sonntag, 03.03.2024 | 15:00

Herren | 1. Kreisliga (A)

SV Eggingen: FC Dachsberg

Samstag, 09.03.2024 | 18:00

Herren | Bezirksfreundschaftsspiel

SG Hotzenwald 2: FC Dachsberg 2

Auf Eure Unterstützung zählt der FC Dachsberg!

Ergebnisdienst 1. Mannschaft:

FC 08 Bad Säckingen: FC Dachsberg

[Spieltag 14, 25.02.2024]

Ergebnis: 3:0 (1:0)

Landjugend Hierholz e.V.

Jahreshauptversammlung

Die Landjugend Hierholz lädt am **Samstag, den 02. März 2024** alle Mitglieder zur diesjährigen Generalversammlung in den Vogelbacher Hof in Vogelbach ein. Beginn ist **um 20 Uhr**. Die Tagesordnung enthält folgende Punkte:

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorstand
 2. Totengedenken
 3. Tätigkeitsbericht
 4. Kassenbericht
 5. Entlastung der Vorstandschaft
 6. Pläne + Vorhaben
 7. Wünsche, Anträge, Sonstiges
- Über zahlreiches Erscheinen würden wir uns sehr freuen.

Eure Vorstandschaft



Landfrauen Ibach laden ein, für alle, zum: Den Vorhang lupfen – Frauen und ihr stilles Wirken in der Welt

Erzählprogramm von und mit Dorle Harrison & Sandra Lass am Sonntag, den 3. März 2024 um 19 Uhr im Landfrauenraum, Rathaus Oberibach, Eintritt frei, Spende erwünscht.

Frauen wirken auf vielfältige, jedoch oft stille Weise. Mit unseren Geschichten möchten wir den Vorhang, der vor dem Wirken unzähliger Frauen hängt, beiseiteschieben und diese Frauen und wie sie die Welt im Großen und Kleinen verändern, sichtbar machen. Für einen Abend wollen wir sie ins Rampenlicht holen und von ihnen erzählen. Der Abend wird auch musikalisch von uns gestaltet. Dorle Harrison und Sandra Lass sind seit 2021 zusammen als Erzählerinnen unterwegs und erzählen mal in Schulen, mal bei Veranstaltungen, mal solo, mal gemeinsam, doch immer frei und mündlich und mit großer Begeisterung.

Erster Preis Jass des FC Dachsberg ein voller Erfolg!



40 Spielerinnen und Spieler sorgen dafür, dass das Clubheim voll ist und extra Tische und Stühle aufgebaut werden müssen.

Großen Zuspruch fand am Samstagabend der erste Preis Jass des FC Dachsberg im Vereinsheim in Wilfingen. Jung und Alt aus der Region und darüber hinaus kamen zu einem geselligen Jass-Abend zusammen. An zehn Tischen zu je vier Personen konnten die Jass-Freunde ihr Können unter Beweis stellen.

In seiner Begrüßung erläuterte Organisator Leon Gäng das Regelwerk und bedankte sich für das zahlreiche Erscheinen. In vier Runden wurden je zwölf Spiele absolviert. Nach Runde 2 gab es eine kurze Pause, in der Michael Hackmann seinen berühmten Wurstsalat servierte. Nach der kleinen Stärkung ging es weiter. Nach vier Stunden standen die Sieger fest und trotzdem wurde an einigen Tische noch munter weiter gejasst. Gewinner des Preis Jass wurden Edwin Ebi (4449 Punkte), Christopher Wassmer (4311 Punkte) und Konrad Weber (4281 Punkte).

Der FC Dachsberg bedankt sich für die zahlreiche Teilnahme und lädt Spieler wie Schaulustige Ende Oktober zum nächsten Preis Jass ein. Weitere Informationen folgen. Bis dahin freuen sich unsere Mannschaften auf Unterstützung von Fans am Spielfeldrand.

Bürger für Bürger Dachsberg/ Ibach Einladung zum Helferstammtisch am 04.03.2024, um 20:00 Uhr in Dachsberger Hof

Wir laden herzlich ein zum Helferstammtisch. Jeder Mitmensch der sich angesprochen fühlt, wird gerne gesehen.

Wir suchen nämlich genau Sie und genau Dich, sei es als Helfer, im Vorstandsteam oder als Ideengeber - dann können wir 2024 nicht nur unser 10-jähriges Bestehen feiern, sondern auch positiv mit einem Lächeln in die Zukunft blicken. Und genau das wünschen wir uns doch. Also, lasst uns zusammen lächeln. Wir freuen uns auf Euch.

Die Vorstandschaft

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Jugendfeuerwehrwarts
5. Bericht des Altersobmanns
6. Kassenbericht
7. Bericht des Kommandanten
8. Entlastung des Feuerwehrausschusses
9. Ehrungen und Beförderungen
10. Sonstiges (Grußworte, Wünsche, Anträge)

Im Anschluss sind alle aktiven Feuerwehrangehörigen, die Mitglieder der Alters- und Ehrenabteilung sowie alle geladenen Gäste herzlich zum gemeinsamen Essen eingeladen.

Mittagstisch für SeniorInnen

Jeden 2. Freitag im Monat um 12:00 Uhr laden die Dachsberger Gaststätten im Wechsel zum Mittagessen ein. **Das Essen kostet 14 € pro Person.** Dafür gibt's Salat oder Suppe, einen Hauptgang und Dessert.

Bitte melden Sie sich telefonisch spätestens 2 Tage vor dem Termin bei der Gaststätte an.

Wenn Sie einen Fahrdienst benötigen, geben Sie bitte unter 07672/9905-0 Bescheid, Sie werden dann abgeholt und wieder nach Hause gebracht. Jede Gaststätte verfügt über eine ebenerdige Toilette.

08.03.2024

Hotel „Dachsberger Hof“ in Wittenschwand
Anmeldung unter Tel.: 07672/2647

Einladung

zur
Nominierungsversammlung
der

Neuen Liste Dachsberg

für die Gemeinderatswahl am 09.06.2024

Termin: Dienstag, den 05.03.24 um 20 Uhr
Ort: Dachsberger Hof in Wittenschwand

Hierzu sind alle wahlberechtigte Bürger
von Dachsberg recht herzlich eingeladen.



Turn- und Sportverein Dachsberg e.V. Einladung zur Mitgliederversammlung 2024

Der TuS Dachsberg lädt alle Mitglieder ganz herzlich am **Freitag, den 15. März um 20.00 Uhr** zur ordentlichen Mitgliederversammlung in das Gasthaus „Klosterweiherhof“ in Horbach ein.

Auf dem Programm stehen:

- Begrüßung des Vorstandes
- Totenehrung
- Tätigkeitsbericht
- Kassenbericht
- Berichte Vorstand Sport und der einzelnen Übungsleiter
- Bericht Vorstand Festbetrieb
- Entlastung der Vorstandschaft
- Ehrungen
- Wünsche, Termine und Anträge

Über Euer Kommen freut sich die Vorstandschaft.



Freiwillige Feuerwehr Ibach Einladung zur Hauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ibach findet in diesem Jahr am **Samstag, den 09.03.2024 um**

20:00 Uhr in der Gemeindehalle Ibach statt.

Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte:



Jazz-Tanz-Club Dachsberg Qigong Kurs

„Es startet wieder ein neuer Kurs“

Qigong, ein wunderbares Geschenk fern-

östlicher Kultur!

Mit anmutigen Bewegungsformen, Konzentration und Atmung wird der Geist und der gesamte Körper (Meridiane, Muskeln, innere Organe, Kreislauf) gestärkt und die körpereigenen Abwehrkräfte verbessert. Für Frauen und Männer gleichsam geeignet.

Für Jung und Alt.**Kursbeginn:** Donnerstag, **21.03.2024****Ort und Zeit: NEU: Gemeinschaftsraum Vogelbach**

18:30 -19:30 Uhr

Kursgebühr: 50 Euro / 10 Abende

Anmeldung und Info bei Kursleiterin Sabine Nier

Telefon: 07755 80145

**Kirchliche Nachrichten**Freitag, 01.03.2024

15:00 Uhr Hierbach – Weltgebetstag der Frauen aller Konfessionen

Sonntag, 03.03.2024

08:30 Uhr Hierbach - Eucharistiefeier

10:00 Uhr Ibach - Eucharistiefeier

Dienstag, 05.03.2024

07:50 Uhr Wittenschwand - Schulgottesdienst

Freitag, 08.03.2024

16:00 Uhr Wilfingen - Eucharistiefeier

Samstag, 09.03.2024

18:00 Wittenschwand – Eucharistiefeier

Donnerstag, 07.03.2024

09:30 Uhr Offener Treff für Kinder bis 3 Jahre mit Eltern (Nebenraum der Kirche)

Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt ist am **Dienstag, den 05.03.2024, 17.00 Uhr.**

Erscheinungstag: Freitag, 08.03.2024

Bitte senden Sie Ihre Beiträge an:

gemeinde@dachsberg.de

**Unsere Jubilare*****In der kommenden Woche kann folgende Jubilarin ihren Geburtstag feiern:*****Gemeinde Dachsberg**

Am Samstag, den 02. März 2024 wird

Emma Franziska Ebner in Hiebach**75 Jahre alt.****Der Jubilarin herzlichen Glückwunsch!****Günstig abzugeben**

Sofa mit Bettfunktion, Maße: L 1,60 m, B 0,80 m

Bezug: Lila, rosa, schwarz -Selbstabholung-

Bei Interesse gerne melden unter Tel. 07755/938920

Wegen Todesfall Zwergziegen ab sofort in gute Hände abzugeben

Einzeltiere, Gruppen oder ganze Herde. Alle Böcke in der Herde sind kastriert.

Landgasthaus Hirschen

Christof Rhyner - Vetsch

Holgasse 1, 79875 Dachsberg – Wolpadingen

Tel: 07755 939 48 15

Unterstützung am Morgen für Fastenhaus gesucht

Wir suchen für unser Fastenhaus in Menzenschwand eine Unterstützung im Küchen- und Servicebereich zur Vorbereitung der Fastenverpflegung (u.a. Kochen der Tees, Vorbereitung des basischen Frühstücks, eindecken und dekorieren) von Montag bis Freitag in der Zeit von 6:30 – 10.30 Uhr.

Kontaktaufnahme gerne per Telefon: 0177 - 5 43 95 63 oder E-Mail: info@erlebnisfasten.de**Kl. Häuschen oder bewohnbare Hütte**

im Hotzenwald oder Umgebung gesucht zu mieten/kaufen. Tel. 07764-933999 mit AB

Weltgebetstag**KIRCHE IN HIERBACH UM 15 UHR**

Anschließend gemütliches Beisammensein mit Kaffee und Kuchen in Kaiserhofs Bauernstübli in Hierbach

Auf euren Besuch freut sich die Frauengemeinschaft Hierbach

EVANGELISCHE CHRISTUSGEMEINDE
ST. BLASIEN**Christuskirche St. Blasien****Freitag, 01.03.2024**

18:30 Uhr Weltgebetstag in der Christus Kirche St. Blasien

18:30 Uhr Weltgebetstag in der St. Johann Kirche in Bernau mit anschließendem Zusammensein im Pfarrheim

Sonntag, 03.03.2024

10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Dekan Wagenbach)

Donnerstag, 07.03.2024

16:00 Uhr Gottesdienst im Haus Mutter (Dr. Philipp)

Veranstaltungen:**Montag, 04.03.2024**

15:00 Uhr Offener Treff für Kinder bis 3 Jahre mit Eltern und Geschwistern (Nebenraum der Kirche)



Bure Metzgete

Am Freitag , den 08.03.2024

Blut& Leberwurst,

Bratwurst,

Kesselfleisch

Bestellung erbeten bis Mittwoch,

den 06.03.2024

Abholung am Freitag, den 08.03.2024

ab 15:00 Uhr

Kaiserhof

Ingrid Kaiser

Kirchstraße 19

79875 Dachsberg-Hierbach

Tel: 07755 / 1322

www.Kaiserhof-Dachsberg.de

Wohnung in Dachsberg-Hierholz

Schöne 2,5 ZKB ab sofort zu vermieten,
Holzkamin + Ölheizung, schnelles Internet,
Balkon + Garten, Miete: 630+130 NK,
Telefon: 0179-50 86 87 0

Anthroposophische Gesellschaft Waldshut e.V.

Öffentlicher Vortrag mit anschließendem Gesprächsseminar Sa., 9. März 2024 im Kornhaus Waldshut 3.Stock (Zugang Außentreppe)

Alexandra Handwerk (Heidelberg) leitet die Veranstaltung zum Thema:

„Es kann ja durchaus sein, dass ich nochmals auf die Erde komme - fragt sich nur als was?!“

Immer mehr Menschen haben ein mehr oder weniger bestimmtes Gefühl, nicht zum ersten Mal auf der Erde zu sein oder dass es eine Fortsetzung zu späterer Zeit geben könnte. - Wir wollen in diesem Seminar die anthroposophische Sichtweise in den Vordergrund stellen und daran anknüpfend die eigenen Fragen konkretisieren und bewegen. Daraus ergibt sich vielleicht auch ein Weg, wie man über dieses Thema in Austausch mit anderen kommen kann.

Vortrag: 10.30 – 12.00 Seminar: 12.00 – 16.00 (inkl. Mittagsimbiss)

Anmeldung für das Seminar erbeten unter 07753-682018. Für die Teilnahme nur am Vortrag ist keine Anmeldung nötig.

Eintritt Gesamtveranstaltung 30.-/25.-, nur Vortrag 12.-/10.-.

Wir suchen Dich!

- Servicekraft (M/W/D) - Teilzeit/Vollzeit
- Frühstückservice (M/W/D) - Teilzeit/Vollzeit
- Zimmer - Reinigungskraft (M/W/D) - Teilzeit

Wir sind ein junges Team und lieben
das alte Handwerk schon seit 1913.

Wir bieten ein angenehmes Arbeitsklima,
gute Entlohnung, 5-Tage Woche und weitere Vorteile.

Haben wir Dich angesprochen?

Dann melde Dich bei uns.

07674/90570 oder info@cafe-zimmermann-todtmoos.de

Familie Matt



BÄCKEREI · KONDITOREI
Zimmermann
CAFÉ · HOTEL

Offener Bewerbungstag



Samstag, 16.03.2024
09:00 - 12.00 Uhr
in Albruck



Bringe einfach Deinen
 Lebenslauf mit und wir lernen
 uns persönlich kennen.

Wir freuen uns auf Dich!



Wir suchen (m/w/d):

- Auszubildende Feinwerkmechanik und Mechatronik
- Zerspanungsmechaniker
- Ingenieure (Elektrotechnik, QS, Maschinenbau)
- Projektleiter
- Bauleiter und Obermonteure

KPG Rotating Solutions GmbH | Am Mühlebach 20 | 79774 Albruck | karriere@kpg-rs.de | +49(0)7753 976920 | www.kpg-rs.de/karriere



FerienWelt
 Südschwarzwald



*Für FerienWelt-
 GastgeberInnen*

Wir laden ein: Gastgeber-Seminar/e 2024

Wirtschaftskrise und Personalmangel stellen uns vor tourismusrechtliche Herausforderungen.

- ? Wie können Sie als GastgeberInnen in rechtlich zulässiger Weise mit Kostensteigerungen umgehen?
- ? Mit welchen Inhalten formulieren Sie einen korrekten Vertrag? Wann dürfen Sie Stornokosten verlangen und wie viel? Wie vermeiden Sie branchentypische Fehler mit gegebenenfalls kostenträchtigen Folgen?
- ? Was bedeuten für Sie die neuen EU-Steuertransparenzvorschriften für digitale Plattformen

Diese Fragen werden Ihnen bei den beiden Gastgeber-Seminaren auf Initiative der FerienWelt Südschwarzwald beantwortet.

Thema: Rechtsfragen & Aktuelles aus dem Tourismusrecht für GastgeberInnen

Wann: Donnerstag, **11. April 2024 von 18:00 Uhr - 20:00 Uhr**
 im Haus des Gastes in Höchenschwand oder
 Freitag, **12. April 2024 von 09:00 Uhr - 11:00 Uhr**
 im Waldshuter Rathaus

Referent: Florian Dukic, von der Münchner Kanzlei TourLaw
 (Noll | Hütten | Dukic Rechtsanwälte)

Für FerienWelt-GastgeberInnen ist die Teilnahme *kostenlos!*

Die Teilnehmeranzahl ist jedoch begrenzt! Wir bitten um verbindliche Anmeldung bis spätestens 25.03.2024 per E-Mail an: info@ferienwelt-suedschwarzwald.de.



www.ferienwelt-suedschwarzwald.de